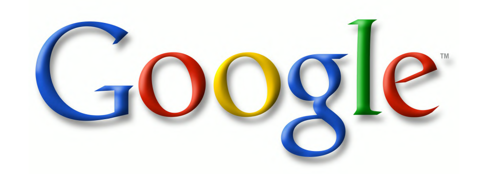
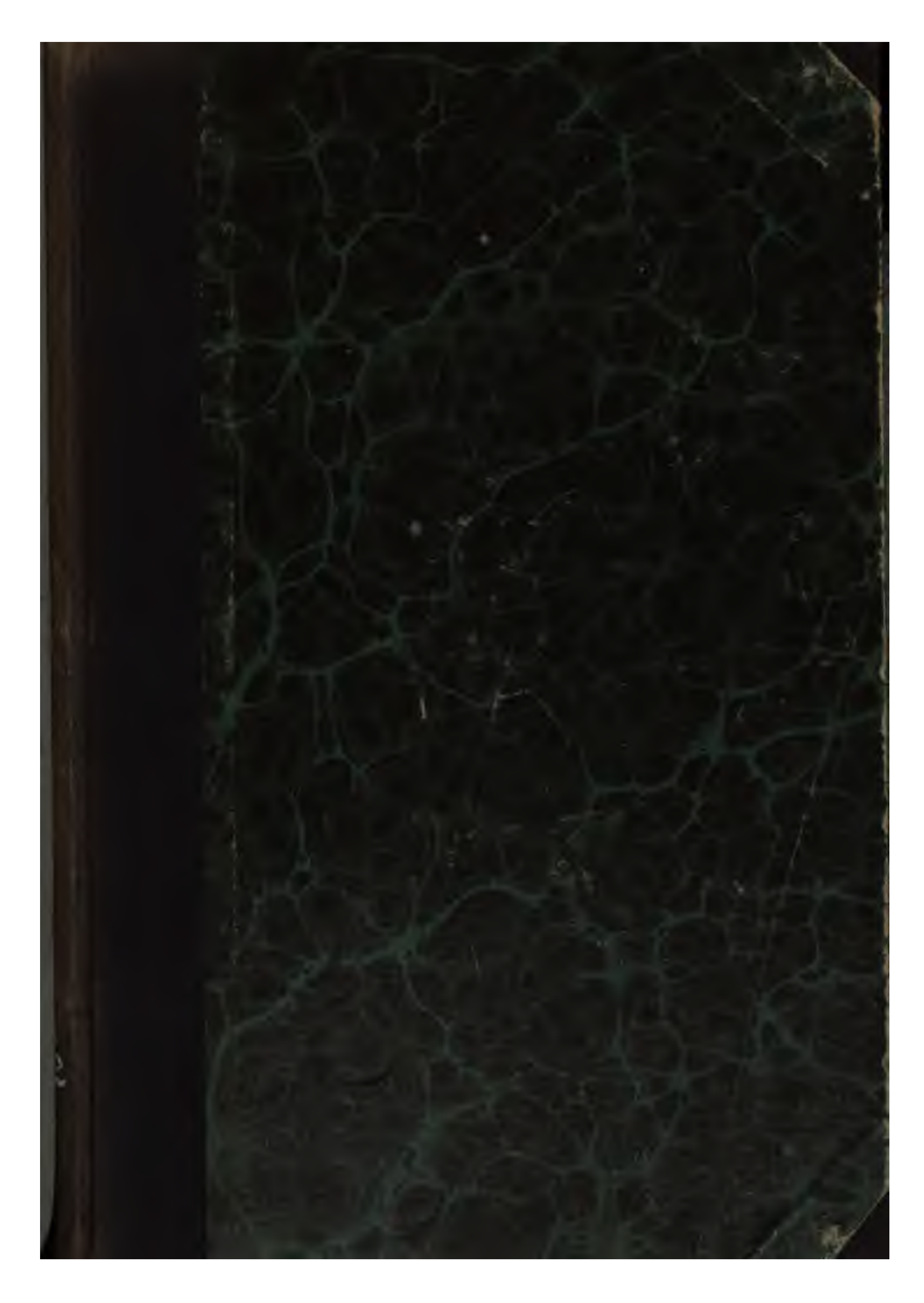






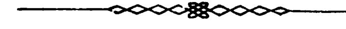

EX LIBRIS IOSEPHI
LEIDIN-GERII·
VIENNEN-SIS·


TAYLOR · INSTITUTION
DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA

Grillparzer als Archivdirector

von

G. Wolf.



Wien, 1874.
Verlag von Brüder Winter.
II., Praterstraße 9.
Druck von W. Stein, I. Wildpretmarkt 8.

Meiner mütterlichen Freundin,

der innigen und sinnigen

Frau Bertha verw. Dr. Beer

in Dresden

in Liebe und Verehrung

gewidmet.

In den Biographien Grillparzer's ist eine Lücke vorhanden. Grillparzer wird als Mensch und Dichter geschildert. Der Wirksamkeit Grillparzer's als Beamter, und insbesondere als Director des Hof-Kammerarchives, wird jedoch nur nebenher gedacht. Wie wir sofort hinzufügen wollen, war das nicht die Schuld der betreffenden Biographen. Als wir die Materialien zur Abfassung unserer „Geschichte der k. k. Archive in Wien" sammelten, gedachten wir über die Wirksamkeit Grillparzer's als Director des Hof-Kammerarchives, des jetzigen Archives des Reichs-Finanzministeriums, ausführlich zu berichten. Wir glaubten, unserem Werke dadurch einen besonderen Lustre zu verleihen, wenn wir Urtheile und Referate Grillparzer's hätten anführen können. Doch wir fanden nichts, außer einigen kleinen Notizen. Wir gaben sogar Seite 120 an, daß Grillparzer während seiner Amtswirksamkeit mehrere Vorschläge bezüglich der Reform des Archives machte, die

jedoch verloren gegangen seien. Ich glaubte dieses annehmen zu sollen, da in späteren Acten auf die Grillparzer'schen Berichte hingewiesen wird und ich derselben nicht habhaft werden konnte. Herr Carl Oberleithner, der ehemals Beamter dieses Archives war, welcher auch mehrere Schriften auf geschichtlich finanziellem Gebiete veröffentlichte, machte mich jedoch vor kurzer Zeit aufmerksam, daß zahlreiche Grillparzeriana vorhanden seien und daß wohl nur die Aengstlichkeit des unlängst verstorbenen Herrn Archivdirectors Neubauer, der diese internen Acten als ein Noli me tangere betrachtete, die Ursache gewesen sein mag, weshalb sie mir nicht ausgefolgt wurden. Ich wendete mich daher an den Sectionschef im Reichs-Finanzministerium, Herrn Ritter v. Reislin, in dessen Ressort das Archiv gehört, und dieser gewährte mir sofort meinen Wunsch, wofür ich ihm bestens danke*).

Das, was ich nun dem Leser zu bieten habe, gewährt ein doppeltes Interesse. Die Schriftstücke rühren von Grillparzer her und bekunden die Hand des Dichters, obschon die Materien häufig sehr prosaischer

*) In gleicher Weise danken wir dem Herrn Ministerialbeamten Dr. Hermann, der uns die betreffenden Acten der alten Registratur im Finanzministerium, und dem Vorstande der k. k. Hofbibliothek, Herrn Hofrath Birk, der uns ebenfalls Grillparzeriana zur Einsicht gestattete.

Natur waren. Zugleich gewähren sie Einblick in die Zustände und Verhältnisse des damaligen Archivwesens.

Schiller räumt dem Dichter, der bei der Theilung der Erde zu spät kommt, den Himmel ein. Die jugendliche Phantasie spiegelt uns etwas Aehnliches vor. Ein Jüngling oder ein Mädchen, welches die Werke eines großen Dichters liest, hält denselben in unnahbarer Ferne, der Erdenqual und der Erdensorgen entrückt, im blauen Aether der Poesie schweben. Man meint, ein Dichter habe keine irdischen Bedürfnisse und nähre sich von der Himmelskost und vom Göttertrank. Anders freilich sind die Dinge in der wirklichen Welt. Da sind die Dichter eben Menschen, Fleisch von unserem Fleische und Bein von unserem Beine, und haben Wünsche, Begierden, Leidenschaften wie andere Menschen und bedürfen so Manches und so Vieles zur Fristung ihres leiblichen Lebens. Wir wissen, wie hart und schwer es selbst unsern Dichterfürsten im Kampfe mit dem Leben und um die Mittel des Lebens ward, wie dieser Kampf sie manchmal erschöpft und zu Boden gedrückt hat. Grillparzer hatte einen derartigen Kampf nicht zu kämpfen, denn er war kaiserlicher Beamter und es war also für das tägliche Brod gesorgt; aber gewissermaßen im strikten Sinne des Wortes, denn ein sorgenfreies Leben war er nicht in der Lage zu führen. Das Amt übrigens, das er bekleidete, als Director des Hof-Kammerarchives, wurde ihm zu Zeiten,

bald von seinen Vorgesetzten, bald von seinen Untergebenen, verbittert, wie dies aus seiner Selbstbiographie bekannt ist. Es ist das Gesuch veröffentlicht, in welchem Grillparzer sich um die Directorstelle an der Universitäts-Bibliothek bewarb. Wie es heißt, soll er auch seinerzeit Schritte gemacht haben, um Director des Haus-, Hof- und Staatsarchives zu werden. Da soll ihm sein „Ottokar" im Wege gestanden sein und zwar soll es der damalige Kanzler Graf Kollowrat gewesen sein, welcher ihm dieses Drama nicht verzeihen konnte.

Allerdings ist das Amt eines Archivdirectors, insbesondere eines derartig reichhaltigen, wie es das Finanzarchiv ist, für einen Historiker von großem Werthe. Er befindet sich an der Quelle und ist in der Lage, das vorhandene Materiale auszubeuten. Es ist auch keine Frage, daß der Dichter da und dort ein Blümchen findet, das er benützen kann. Mit diesem Amte sind jedoch Aufgaben verbunden, die weit mehr geeignet sind, den poetischen Aufschwung zu hemmen, als ihn zu fördern. Es werden nämlich vertraulich oder amtlich Fragen gestellt, die rein geschäftlicher Natur und öfters ganz abstrus sind.

Grillparzer hatte zu dem Amte, um das er sich bewarb, gerade keine besondere Vorliebe oder specielle Neigung, eben so wenig als er sie zur Zolladministration hatte, wo er früher amtlich thätig war; aber er

wünschte seine Stellung zu verbessern, und wie wir sofort hinzufügen wollen, war er ein Mann, der seiner Pflicht im vollsten Maße zu genügen suchte und gehört er zu den besten Archivsdirectoren in Oesterreich, speciell in früherer Zeit. Hätte man es in Oesterreich verstanden, den rechten Mann an den rechten Ort zu stellen, oder um mit Schiller zu reden:

„Jedwedem zieht er seine Kraft hervor,
Die eigenthümliche, und zieht sie groß.
Laßt jeden ganz das bleiben, was er ist,
Er wacht nur darüber, daß er's immer sei
Am rechten Ort; so weiß er Aller Menschen
Vermögen zu dem seinigen zu machen"

so hätte er freilich noch Bedeutenderes leisten können.

Folgen wir nun der Beamten-Laufbahn Grillparzers: *)

Schon im Jahre 1810 bewarb sich Grillparzer bei dem damaligen Obersthofmeister Fürsten Trautmansdorf mündlich um eine Anstellung als unentgeltlicher Conceptspraktikant bei der k. k. Hof-Bibliothek. Am 12. Jänner 1811 reichte er ein schriftliches Gesuch ein. Dasselbe lautete:

*) Wenn wir diese Schrift: „Grillparzer als Archivdirector" und nicht „Grillparzer als Beamter" nannten, so geschah es, weil letztere Bezeichnung eine vage ist, und weil Grillparzer erst als Archivdirector gewissermaßen einen selbstständigen Wirkungskreis hatte. Wir glaubten aber, seine frühere amtliche Thätigkeit nicht übergehen zu sollen.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr!

Die bekannte Güte, mit der Euer Durchlaucht das Gesuch jedes Impetranten aufzunehmen und nach Beschaffenheit der Umstände auch zu erfüllen gewohnt sind, gibt mir den Muth, Hochderoselben meine Bitte um Anstellung als unentgeltlicher Concepts-Praktikant bei der k. k. Hof-Bibliothek unterthänigst zu Füßen zu legen.

Die Gründe, mit denen ich meine Bitte zu unterstützen denke, lege ich in folgende drei Punkte zusammengefaßt Euer Durchlaucht zur Beurtheilung vor:

1. Habe ich seit meiner ersten Jugend den Wissenschaften unausgesetzten Fleiß gewidmet, und in denselben vielleicht nicht ganz unbedeutende Fortschritte gemacht. Von der Wahrheit dieses meines Vorgebens, mögen die beigeschlossenen Atteste zeugen.

2. Da bei Besetzung der angesuchten Stelle auf die Kenntniß fremder Sprachen Rücksicht genommen werden dürfte, so halte ich es nicht für überflüssig, beizufügen, daß ich die lateinische, französische und italienische Sprache vollkommen verstehe, auch wenigstens nach einiger Uebung in denselben Aufsätze zu machen im Stande bin, nebstdem aber auch Kenntniß in der spanischen und englischen Sprache besitze.

3. Endlich glaube ich Euer Durchlaucht versichern zu können, daß wenn Hochderoselben Wahl auf mich

fallen sollte, mein eifrigstes Bestreben dahin gehen wird, durch unablässige Verwendung und Diensteifer zu beweisen, daß Euer Durchlaucht Ihre Gnade an keinen Unwürdigen verschwendet haben.

Euer Durchlaucht unterthänigst gehorsamster

Franz Seraphin Grillparzer.

Der Präfect der Hofbibliothek, Herr v. Ossolinsky, befürwortete dieses Gesuch am 29. April 1811. Er nennt den Petenten „Krillparzer“. Hervorzuheben ist, daß man damals schon das Bedürfniß fühlte, einen Materien-Catalog anfertigen zu lassen, der leider bis auf den heutigen Tag noch nicht zu Stande gebracht ist. Er schrieb:

„Je genauer ich den Zustand der k. k. Hof-Bibliothek kennen lerne, und die Arbeiten in Erwägung ziehe, welche alle zu unternehmen nothwendig sind, um die Cataloge sowohl in alphabetische Ordnung, als nach jener der Materie zu verfassen, deren Verfertigung mit jedem Tage dringender wird, und andererseies mit Freude bemerke, mit welchem Eifer sich junge Leute herbeilassen, selbst ohne Aussicht auf eine nahe Beförderung an den nöthigen Arbeiten zum Behuf dieser k. k. Hof-Bibliothek Theil zu nehmen, und unentgeltlich dabei verwendet zu werden, so sehe ich mich aus Veranlassung der herabgelangten Bitte des Franz Krill-

parzer, als Concepts-Praktikant bei der Hof-Bibliothek angestellt zu werden, neuerdings genöthigt, Euer Excellenz zu bitten, bei Sr. Majestät sich gütigst dahin verwenden zu wollen, damit der Hof-Bibliothek vier Praktikanten aufzunehmen allergnädigst gestattet werden möchte. Was den besagten Bittsteller Franz Krillparzer betrifft, so glaube ich, daß nachdem alle seine Zeugnisse sowohl in Ansehung seiner wissenschaftlichen Verwendung, als seiner sittlichen Aufführung einstimmig ein besonderes Lob aussprechen und ich ihn selbst empfehlenswerth gefunden habe, demselben allerdings der Zutritt in diese k. k. Hof-Bibliothek gestattet werden könnte.“

Das Gesuch Grillparzer's blieb jedoch unerledigt, und am 4. October 1811 verfaßte er ein neues. Es lautete:

„Schon unterm 12. Jänner d. J. hatte ich die Gnade, (sic!) Euer Durchlaucht ein Gesuch um Anstellung als Concepts-Praktikant bei der k. k. Hof-Bibliothek zu überreichen, ein Gesuch, auf welches ich bisher die gnädigste Entscheidung vergebens erwarte.

Vielleicht ziemte es mir, schweigend zu erwarten, was Euer Durchlaucht über mich beschlossen, und auch nur die Besorgniß eines etwaigen Verlustes meiner Bittschrift, verbunden mit der Unmöglichkeit in meiner Lage unter gegenwärtigen Umständen länger über mein Schicksal in Ungewißheit zu sein, konnte bei mir die Furcht überwiegen, Euer Durchlaucht beschwerlich zu fallen.

Daher wage ich es, meine vorige Bitte, um Anstellung als Concepts-Praktikant bei der k. k. Hof-Bibliothek, zu wiederholen, indem ich die nämlichen Gründe beifüge, mit denen ich schon das erste Mal mein Gesuch begleitete.

1. Habe ich die philosophischen und juridischen Studien vollendet und darin vielleicht nicht unbedeutende Fortschritte gemacht, wie meine Zeugnisse, die zwar gegenwärtig nicht in meinen Händen sind, aber meiner ersten Bittschrift beilagen, erweisen.

2. Möchte nicht überflüssig sein, zu erwähnen, daß ich mich auch auf die Erlernung fremder Sprachen gelegt, von denen ich die lateinische, französische und italienische vollkommen, die englische und spanische aber wenigstens insoweit, als es die eigentlichen Bibliotheksgeschäfte erfordern, verstehe.

Wenn endlich Liebe zu dieser Art der Beschäftigung, warmer Diensteifer, Redlichkeit und Treue des Aufzunehmenden, Eigenschaften sind, die Euer Durchlaucht wohl bei Besetzung der Wahl leiten — und wer kennt Euer Durchlaucht und zweifelt daran — so darf ich in froher Erwartung hoffen, keine Fehlbitte gethan zu haben.

Euer Durchlaucht, meines gnädigsten Herrn,
unterthänigst gehorsamster

Franz Seraphin Grillparzer.

Wieder schrieb v. Ossolinsky am 18. Dec. 1811:

„C'est un jeune homme qui a le gout de travail un penchant decidé pour les etudes qu'exige la bibliotheque et par consequent il pourroit étre d'une grande utilité pour cet institut.“

Doch auch dieses Gesuch blieb unberücksichtigt. Zum dritten Male wendete sich hierauf Grillparzer an den Fürsten Trautmansdorff mit einem Gesuche, präs. 17. Februar 1813, in welchem es heißt: „Ueberzeugt, daß es nur eines Wortes aus Ihrem Munde bedarf, um mich ans Ziel meiner Wünsche zu bringen.“

Nun erst theilte mittelst Zuschrift der Obersthofmeister am 19. Hornung 1813 dem Präfecten der Hofbibliothek mit, daß der Kaiser mündlich erlaubte, den genannten Bittsteller als unentgeldlichen Praktikanten bei diesem Institute anzustellen; jedoch sei diese Anstellung nicht als eine Expectanz auf eine wirkliche Hofbibliotheksbedienstung zu betrachten, noch gebe sie demselben Anspruch auf Gehalt, Adjutum oder Emolument.

Diese Entscheidung konnte Grillparzer selbstverständlich wenig befriedigen. Er wendete sich daher um einen erledigten Posten bei dem k. k. Hofbauamt, den er auch erhielt. Er hatte jedoch nicht um Enthebung seiner Stelle bei der Hofbibliothek gebeten. Herr v. Ossolinsky richtete daher an denselben am 10. Januar 1814 folgende Zuschrift:

„Da derselbe, dem Vernehmen nach, als Praktikant bei dem k. k. Hofbauamt, bei der k. k. Hofkammer, eingetreten ist, mit der von allerhöchstem Orte allgemein eingeführten Ordnung aber es sich schlechterdings nicht vereinbaren läßt, daß ein Individuum der Hofbibliothek bei einer andern Stelle angestellt sei, bei ersterer aber immer noch als ein dazugehöriges Mitglied betrachtet werde und bei einer etwa sich ergebenden Apertur sogar Anspruch auf Einrückung machen wollte, welches der Gerechtigkeit zuwiderliefe, so wird derselbe binnen fünf Tagen seine resignirende Aeußerung an diese k. k. Hofbibliothek einreichen, widrigenfalls man genöthigt wäre, die Anzeige höheren Orts zu machen."

Grillparzer kam dieser Aufforderung nach.

Am 31. Januar 1814 berichtete der Präfect, daß Grillparzer seine anderweitige Anstellung angezeigt und das Entlassungsgesuch überreicht, nebst dem Wunsche, über die hierorts geleisteten Dienste ein Zeugniß zu erhalten, „welches meinem Ermessen nach demselben nicht verweigert werden kann, da er bei dieser k. k. Hofbibliothek unausgesetzt Proben seiner Geschicklichkeit, seines Fleißes und des besten Willens gegeben hat."

Vom Hofbauamt wurde er zur niederösterreichischen Bancalgefällen-Administration als erster Concepts-Praktikant versetzt. Nachdem bei der Ministerial-Banco-

Hofdeputation *) eine Concepts-Praktikantenstelle erledigt war, bewarb er sich um dieselbe. Das Gesuch lautete:

Hochlöbl. k. k. Ministerial-Banco-Hofdeputation.

Der Unterzeichnete bittet gehorsamst um Verleihung einer Concepts-Praktikantenstelle bei dieser hochlöblichen Hofstelle. Er dient bereits durch 14 Monate und zwar vom 23. Nov. vorigen Jahres an als Concepts-Praktikant bei der niederösterreichischen Bancal-Administration und die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gibt ihm das Zeugniß, daß er während dieser Dienstzeit eifrig und nicht ganz ohne Erfolg bemüht war, die Pflichten seines bisherigen Dienstverhältnisses zu erfüllen und sich für ein künftiges vorzubereiten.

Er hält es schließlich nicht für überflüssig, anzuführen, daß er Kenntnisse in der italienischen Sprache besitzt, die, wenn sie ihn auch auf der Stelle nicht für das Geschäft eines Concipienten in dieser Sprache taug-

---

*) Der vollständige Titel dieser Behörde war „k. k. Hofkammer, Ministerial-Banco-Hofdeputation, Finanz- und Commerz-Hofstelle." Es war dies die Abtheilung für indirecte Steuern bei der Hofkammer. Die Hofkammer war, wie bereits bemerkt wurde, das jetzige Finanzministerium. Eine Zeit lang bestand jedoch neben der Hofkammer noch ein Finanzministerium. Erstere hatte die Administration, und der Finanzminister beschäftigte sich mit der Lösung großer finanzieller Fragen.

lich machen, ihm doch in dem gegenwärtigen Zeitpunkte einen höheren Grad von Brauchbarkeit geben dürften.

Wien, 4. Februar 1815.

Franz Grillparzer,
erster Concepts-Praktikant bei der niederösterr.
Bancalgefällen-Administration.

Er erhielt die Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden war.

Wir lassen sofort ein zweites Gesuch vom Jahre 1822 folgen:

Hochlöbl. österr. k. k. allgemeine Hofkammer.

Durch die Beförderung des Hofconcipisten Fink ist die Stelle desselben im Zolldepartement des Herrn Hofrathes v. Leicher in Erledigung gekommen.

Der hochlöbl. Hofkammer ist nicht unbekannt, daß der Unterzeichnete bereits volle zehn Jahre im Staatsdienste steht, in der Reihe der Hofkammer-Concepts-Praktikanten seit lange der älteste ist und, was gegenwärtig von entscheidender Kraft sein dürfte, den größten Theil seiner Dienstzeit in Zollgeschäften zugebracht hat, indem er durch länger als ein Jahr bei der niederösterreichischen Zolladministration in allen Zweigen des Gefälldienstes verwendet wurde, in der Folge aber als Concepts-Praktikant der hohen Hofkammer in dem Zolldepartement durch mehrere Jahre eigentliche Concipisten-

dienste geleistet hat. Ueber seinen daselbst gezeigten Fleiß und die erlangte Kenntniß des Geschäftes glaubt er sich auf das Zeugniß des genannten Herrn Zollreferenten und seines gesammten Bureaus berufen zu können.

Auch seiner gegenwärtigen Verwendung in der ersten Geschäftsabtheilung des hohen Finanzministeriums glaubt der Unterzeichnete erwähnen und versichern zu dürfen, daß man auch hier mit seiner Dienstleistung nicht unzufrieden war.

Auf diese Umstände gestützt, wage ich es um Verleihung der erledigten Hofconcipistenstelle zu bitten, fest versichernd, daß mein volles Streben dahin gehen wird, durch Eifer und Verwendung einer solchen Begünstigung mich werth zu zeigen.

Wien, 8. März 1822.

Franz Grillparzer, Conceptspraktikant.

Der Finanzminister Graf Stadion empfahl in einer besonderen Zuschrift vom 9. Mai 1822 den Bittsteller Grillparzer, außer welchem sich noch 15 Beamte um die Stelle beworben hatten, dem Präsidenten der Hofkammer Grafen Chorinsky. Er schrieb:

„Da Grillparzer den größten Theil seiner bisherigen Dienstlaufbahn unter den Augen Euer Excellenz und der allgemeinen Hofkammer zurückgelegt hat, so würde ich mich blos darauf beschränken, sein Schicksal

und die Berücksichtigung seines Wunsches der Gerechtigkeitsliebe und dem competenten Urtheile Euer Excellenz und der k. k. Hofkammer anheimzustellen, wenn nicht in seiner letzten Verwendung bei dem Finanzministerium für mich eine Aufforderung läge, Euer Excellenz von seiner Dienstleistung in dieser Bestimmung in die Kenntniß zu setzen. Grillparzer hat in dieser Dienstleistung unter meinen Augen wiederholte Beweise davon abgelegt, daß er mit glücklichen Anlagen und einem durch beharrlichen Fleiß ausgebildeten Verstande, worüber seine im Fache der Wissenschaften geleisteten Arbeiten keinen Zweifel übrig lassen, auch Geschäftskenntniß, Eifer für den Dienst und jene Gewandtheit vereinigte, welche nur durch einen längeren Geschäftsbetrieb und durch ein aufmerksames Auffassen der Zwecke desselben erworben werden kann. Ich müßte es bei diesen Eigenschaften bedauern, wenn Mangel an Aufmunterung in der Diensteslaufbahn ihn von einem Berufe abzöge, in welchem seine Kenntnisse und ein schätzbarer Charakter nützliche Dienste erwarten lassen. Ich kann daher keinen Anstand nehmen, diesen jungen Mann, zu dessen Gunsten eine ungewöhnlich lange Dienstzeit und der Umstand, daß die Berücksichtigung desselben seinem Eifer neuen Schwung geben würde, das Wort führen, der besonders gütigen Aufmerksamkeit Euer Excellenz zu empfehlen."

Trotz dieser Empfehlung erhielt diese Stelle der dienstälteste Practikant.

Am 13. März 1823 petirte Grillparzer wieder um Verleihung einer der in Erledigung gekommenen Hofconcipisten=Stelle. Nochmals empfahl ihn Stadion dem Präsidenten der Hofkammer Grafen Nadasdy am 15. März 1823. Die Zuschrift beruft sich auf die bereits mitgetheilte. Es heißt ferner in derselben, daß Grillparzer mit ausgezeichneten Fähigkeiten zugleich einen sehr schätzbaren Charakter vereinige. „Ueberzeugt, daß Euer Excellenz und die k. k. Hofkammer diesen Eigenschaften einen vorzugsweisen Anspruch auf Beförderung einräumen werden, halte ich mich versichert, daß der Bittwerber der gewünschten Veränderung seines Schicksals mit Beruhigung entgegensehen darf und glaube nur noch beifügen zu sollen, daß, da es sich um die Besetzung einer Hofconcipisten=Stelle mit der Dienstleistung bei der allgemeinen Hofkammer handelt, ich dem Bittsteller, wenn ihm diese Beförderung zu Theil wird, der Verwendung bei der k. k. Hofkammer nicht zu entziehen gesonnen bin.“

Aber auch dieses Mal fiel Grillparzer mit seinem Gesuche durch. Die eine Stelle erhielt ein Official der ehemaligen Einlösungs= und Tilgungs=Deputation, der untergebracht werden mußte und die andere sein Mitbewerber. Die Majorität der Stimmen, welche gegen den Antrag des Referenten, der für Grillparzer gestimmt hatte, begründete ihre Meinung vorzüglich damit, daß, wenn gleich der Mitbewerber dem



Franz Grillparzer an literarischer Ausbildung weit nachstehe, ersterer dennoch während eines Zeitraumes von zehn Jahren (also fast eben so lange wie Grillparzer, und wenn dessen vorausgegangene Conceptpraxis bei den Geschäften der Hofbibliothek, die mit den Geschäften bei öffentlichen Behörden nichts gemein hat, nicht gerechnet wird, sogar um ein Jahr länger dient) sich durch eine anhaltend angestrengte, sehr ersprießliche Dienstleistung sehr vortheilhaft ausgezeichnet habe, ohne jemals in seinem Eifer oder Fleiß und seinen Leistungen nachgelassen zu haben, (sic!) wodurch sich auch das gänzlich aufwiegt, was Grillparzer durch sein lebhafteres Talent voraus hat.

Doch Stadion ließ Grillparzer nicht fallen. Am 7. Juli 1824 richtete er folgende Note an den Grafen Nadasdy:

„Ich habe mich bewogen gefunden, die durch die Ernennung des Hofconcipisten Wagner zum Hofsecretär erledigte Hofconcipisten-Stelle bei dem Finanz-Ministerium dem Concepts-Praktikanten Franz Grillparzer, mit Rücksicht auf seine mehrjährige eifrige Dienstleistung und glückliche Anlagen, zu verleihen. Ich gebe mir daher die Ehre, Euer Excellenz zu ersuchen, wegen Ausfertigung des Anstellungs-Decretes für denselben, wegen Abnahme des Diensteides und wegen seiner Einreihung in den Personalstand der allgemeinen Hofkammer das Entsprechende gefälligst veranlassen zu wollen."

Grillparzer erhielt nun jährlich 900 fl. Gehalt und 200 fl. Quartiergeld. Bis dahin hatte er jährlich 400 fl. Adjutum.

Nachdem der Archivdirector der Hofkammer Megerle von Mühlfeld (Vater des nachmals berühmten Advocaten) gestorben war, bewarb sich Grillparzer um diese Stelle. Das Gesuch, welches wir folgen lassen, bietet mannigfaches Interesse.

Hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer!

Durch den Tod des Hofkammer-Archivdirectors Megerle v. Mühlfeld, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Ich erlaube mir um Verleihnng derselben zu bitten, und glaube hierbei ungefähr Folgendes anführen zu dürfen:

Daß ich seit Anfang des Jahres 1813, mithin seit beinahe 19 Jahren im Staatsdienste stehe, geht aus den Vormerkungen der Kanzlei-Direction hervor. Anfangs Conceptspractikant der k. k. Hofbibliothek, hierauf in gleicher Eigenschaft zur niederösterreichischen Zoll-Administration und zur allgemeinen Hofkammer übersetzt, wurde ich im Jahre 1823 zum Hof-Concipisten befördert und zugleich für das Ministerial-Bureau des verewigten Grafen v. Stadion bestimmt, durch welche Verwendung mir außer meinem Gehalte zugleich die gewöhnliche Zulage vou 400 fl. C. M. zu Theil wurde, eine Zulage, die ich bis zum Erlöschen des

Finanzministeriums, mithin durch 8 Jahre bezog, die mir bis jetzt nicht eingestellt worden ist, und auf die ich nebst meiner eigenen Existenz auch die meiner unterstützungsbedürftigen nächsten Angehörigen gegründet habe. Ich weiß wohl, daß nach geänderten Verhältnissen ein einziger Federzug hingereicht hätte, diesen Genuß und somit diese Auflage aufhören zu machen; aber das hier zu Lande in solchen Fällen immer beobachtete System der Milde — selbst in der Region der höchsten Stellen und Genüsse — verbunden mit der bekannten Billigkeit der verehrten Leiter dieser hochlöbl. Behörde, läßt mich hoffen, daß der allgemeinen Hofkammer ein Mittel willkommen sein werde, diese Zulage ohne Härte in Ersparung zu bringen.

So viel von Billigkeitsgründen! Aber ich habe auch ein Recht auf einige Berücksichtigung. Ruhmredigkeit war nie der größte meiner Fehler. Meine äußere Stellung wäre eine andere, wenn ich verstanden hätte, allfällige Verdienste immer in gehöriger Evidenz zu halten. Aber seinen eigenen Werth verkennen, ist die Sache der Schwachherzigen und der Thoren. Ich habe durch literarische Arbeiten meinem Vaterlande Ehre gemacht und darf daher wohl, wenn Jedermann in der Schuld seines Vaterlandes ist, auch dieses letztere als ein wenig in der meinigen betrachten. Andere Staaten haben Academien, literarische Stellen und Gehalte mancherlei Art als Belohnung literarischer Verdienste;

Oesterreich hat vielleicht mit Recht dergleichen nicht. Die Verbindlichkeit, die anderswo ein einzelnes Institut trifft, fällt daher bei uns dem Allgemeinen zu. Glücklicherweise ist jene Zeit der Beamten-Pedanterie vorüber, wo jeder einzelne Geschäftszweig für sich eine abgeschlossene Insel ohne Zusammenhang mit den übrigen materiellen und geistigen Interessen des Ganzen betrachtete. Auch die hochlöbliche Hofkammer gehört daher gewissermaßen in den Kreis meiner Ansprüche.

Derlei Ansprüche können sich natürlich nie so weit erstrecken, daß sie ein Recht zu Anstellungen geben, die der Impetrant zu versehen nicht im Stande ist. Aber eben deshalb habe ich mich um die gegenwärtige Stelle in die Bewerbung gesetzt, die ich zu versehen allerdings im Stande bin und ich darf es wohl sagen — keiner meiner Mitbewerber so gut, als eben ich.

Das Archiv ist keine Registratur oder, wenigstens aus dem Gesichtspunkte der Leitung, nur halb eine solche. Ehe Acten aufgesucht werden sollen, müssen sie vorher gekannt sein. Eine gegebene Zahl oder ein gegebenes Stück aufzufinden und nun von Bezugsnummer auf Bezugsnummer fortzugehen, ist eine schätzbare Eigenschaft des Registranten, aber ohne andere Anhaltspunkte als einen Auftrag von sieben Zeilen, die Gesammtbelege von Verhandlungen und Einrichtungen darzustellen, deren Anfänge mit denen der Monarchie zusammenfallen und deren Theile sich in alle Regentenfolgen

verzweigen, dazu gehören bis ins Einzelne gehende historische Kenntnisse, Vertrautheit mit Sprachen, namentlich der Geschäftssprache des Mittelalters, der lateinischen — nicht wie man sie in den kleinen Schulen erwirbt und vergißt, sondern wie nur der fortgesetzte Umgang mit dem Alterthum sie verschafft und erhält — dazu gehört endlich die Capacität eines Gelehrten weit mehr, als das Spürtalent eines Registraturbeamten.

Derlei Betrachtungen scheinen auch die allg. Hofkammer geleitet zu haben, als sie bei der letzten Erledigung der Archivdirector-Stelle, dieselbe keinem Registraturbeamten, sondern dem nun verstorbenen Megerle von Mühlfeld verlieh, der Hofconcipist war, wie ich; sich zur Literatur bekannte, wie ich, und dem ich — mag man es für unbescheiden halten — durchaus in nichts nachstehen zu müssen glaube.

Hierauf stützt sich mein Gesuch. Aber aus dem eben angeführten Grunde und da die Archivdirector-Stelle meine letzte Aussicht, einen Beförderungs-Abschluß für ein ganzes Leben bildet, darf ich wohl noch hinzufügen, daß mir die Verleihung dieser Stelle nur dann wünschenswerth erscheinen würde, wenn damit jene Genüsse verbunden blieben, die Megerle v. Mühlfeld bezog und gleich bei Erlangung der Stelle erhielt.

Schließlich würde ich mich auf anderweitige Kenntnisse, die man bei Lesung meiner literarischen Arbeiten

deren Verfasser wohl zugeben muß, sowie auf meine Vertrautheit mit sechs fremden Sprachen hier nicht berufen, wenn sie nicht zugleich ein Zeugniß von meinem Fleiße gäben, den manche aus einzelnen Epochen meiner bisherigen Dienteslaufbahn zu bezweifeln geneigt sein dürften, welcher Fleiß aber, wo er einmal als Eigenschaft bei einem Menschen da ist, sich jedesmal einstellt, wo in einer selbstgewählten Laufbahn, Geschäft und Neigung, ob auch zum Theil nur, zusammentreffen.

Womit ich mich in Ehrfurcht unterzeichne, Einer hochl. k. k. allgemeinen Hofkammer gehorsamster

Wien, 13. Nov. 1831.

Franz Grillparzer,
Hofconcipist.

Grillparzer hatte zwölf Mitbewerber. Das Referat verfaßte Hoffecretär Nell. Eingangs heißt es:

„Die entsprechende Leitung des Hofkammer=Archivs, als des Sammelplatzes der wichtigsten ältern und neueren Registraturacten, setzt in die Person des Directors besondere Kenntnisse und Eigenschaften voraus, nach deren Vorhandensein allein sich die gegenwärtige Wahl aus den zu berücksichtigenden Individuen zu richten haben dürfte. Die Acten des umfassenden Archivs reichen in vergangene Jahrhunderte zurück, während es zugleich die Bestimmung hat, von Zeit zu

Zeit aus den einzelnen hierortigen Registratursabtheilungen, die für den currenten Geschäftsgang schon selten erforderlichen Actenstücke des vorletzten Decenniums in sich aufzunehmen. Die ältere Abtheilung des Archivs enthält zahlreiche lateinische und im veralteten Deutsch verfaßte Acten und Documente, deren Lesung und richtiges Verstehen die vollständige Kenntniß beider Sprachen und genaue Bekanntschaft mit den Schriftzügen der Vorzeit voraussetzt. Nicht minder erforderlich für den Archivdirector ist die Kenntniß der italienischen und französischen Sprache, weil das Archiv zahlreiche Actenstücke auch in diesen beiden Sprachen enthält.

Die Erhaltung der Ordnung in dem Archive und die der angenommenen Eintheilung entsprechende Einverleibung der zuwachsenden Acten aus der neueren Zeit, erfordert eine rationelle Kenntniß des Registraturgeschäftes, verbunden mit einem richtigen Ueberblick der mannigfaltigsten Verwaltungszweige, deren Acten sich in dem Hofkammerarchiv vereinigen. Da es jedoch bei der Benützung des Archives für die Zwecke der Staatsverwaltung, besonders wenn es sich um Rückblicke in die vergangenen Jahrhunderte handelt, nicht auf eine mechanische Registratursmanipulation nach Schlagwörtern und Bezugszahlen ankommen kann, so muß ein tüchtiger Archivdirector mit der Geschichte des österreichischen Staates und seiner Verwaltung genau bekannt sein und die Vermuthungen von Geschäftsmännern,

welche oft nur im Allgemeinen die Quellen des Hof-
kammer-Archivs in Anspruch zu nehmen in der Lage
sind, geleitet durch historische und Geschäftskenntnisse mit
Kühnheit verfolgen, um mit Beruhigung über das Vor-
handensein oder den Mangel der verlangten Aufschlüsse
absprechen zu können. Archivalische Nachforschungen
dieser Art erheischen den regsten Fleiß von Seite des
Directors und die gewissenhafteste Erschöpfung aller
ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel, wenn nicht zweifel-
hafte oder vergessene Rechte des Aerars preisgegeben
werden sollen. Veränderungen in der Gesetzgebung
und Streitfragen in Bezug auf das Eigenthum älterer
Besitzungen und die Pfandschaften deutscher und un-
garischer Realitäten für den Staat geben der Staats-
verwaltung häufig Anläße, Nachforschungen in dem
Archive einzuleiten, auf deren Ergebniß der Ausgang
wichtiger Rechtsstreite oft einzig bedingt erscheint.
Juridische Kenntnisse sind zwar nicht unbedingt für den
Archivdirector erforderlich, es folgt aber aus der Natur
von vielen seiner Aufgaben, daß sie ihm bei Lesung
derselben von wesentlichem Nutzen sein müssen. Es ist
höchst wünschenswerth und der Würde der Staatsver-
waltung angemessen, daß dem Archiv ein Director vor-
stehe, welcher selbst vielseitig wissenschaftlich gebildet,
den Werth und die Tendenz wissenschaftlicher Forschun-
gen richtig zu erfassen und die Zwecke der Gelehrten,
die das Archiv besuchen, sachkundig zu fördern vermag.

Wird endlich in Betrachtung gezogen, daß die ältere Quelle des Hofkammer-Archivs nicht blos von der Finanzverwaltung, sondern auch für die Zwecke der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei und aller übrigen Verwaltungszweige häufig in Anspruch genommen wird, so erscheint eine höhere wissenschaftliche Ausbildung für den Archivsdirector fast unerläßlich.

Strenge Rechtlichkeit endlich und Verschwiegenheit müssen gleichfalls bei dem Archivdirector vorausgesetzt werden, der so viele geheime und wichtige Urkunden und Verhandlungen jedem Mißbrauche unzugängig zu erhalten hat.

Ein Mann, der derartige Eigenschaften besitzt, sei Grillparzer.

Grillparzer besitzt die vollständige Kenntniß der deutschen, lateinischen, französischen, italienischen, englischen, spanischen und griechischen Sprache und hat seine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung durch verschiedenartige Leistungen erprobt, deren bleibender Werth anerkannt ist und welche eine Zierde der vaterländischen und der deutschen Literatur überhaupt bilden."

In der Sitzung vom 23. Jänner 1832 wurde das Referat unter dem Vorsitze des Präsidenten der Hofkammer, Grafen Klebelsberg, vorgetragen. Grillparzer wurde mit Stimmenmehrheit zum Director ernannt. Er erhielt von zwölf Stimmen acht. Vier Stimmen

waren dagegen. Diese wollten einen tüchtigen Registratursbeamten.

In dem Decrete, welches hierauf am 23. Jänner 1832 an Grillparzer ausgefertigt wurde, heißt es:

„Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am heutigen Tage beschlossen, Ihnen in Anbetracht Ihrer ausgezeichneten Talente und erprobten vielseitigen Sprach- und historischen Kenntnisse, die durch das Ableben des Johann Georg Megerle v. Mühlfeld erledigte Directorstelle bei dem Hofkammer-Archive mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen Eintausend Fünfhundert Gulden und dem Quartiergelde, jährliche dreihundert Gulden C. M. zu verleihen.“

Ein Jahr später erhielt Grillparzer einen jährlichen Gehalt von 1800 fl. und zwar wurde ihm dies von der Hofkammer bei dem Kaiser erwirkt. Dieselbe richtete am 16. Jänner 1833 einen allerunterthänigsten Vortrag, in welchem sie die Wirksamkeit Grillparzers schilderte. Wir entnehmen demselben folgende Stellen: Eingangs wird bemerkt, daß die Hofkammer sich zunächst von der Wirksamkeit Grillparzers als Director überzeugte, bevor sie einen Antrag auf Erhöhung des systemisirten Gehaltes stellen wollte, und fährt dann fort, sie habe während eines Jahres Gelegenheit gehabt, sich die volle Ueberzeugung zu verschaffen, daß Grillparzer den Erwartungen vollkommen entspreche, zu welchen

seine vielseitigen Sprach- und geschäftlichen Kenntnisse und seine glücklichen geistigen Anlagen berechtigen. Er habe bereits umfangreiche und verwickelte, dem Archive gesetzte Aufgaben mit Umsicht und richtiger Beurtheilung gelöst, und dringe mit seltener Beharrlichkeit in die Zwecke seiner Bestimmung ein. Unter diesen nimmt die Herstellung der Ordnung in den älteren Partien des Hofkammer-Archives den ersten Platz ein, und da v. Mühlfeld ungeachtet seines eisernen Fleißes, bei weitem nicht die vollständige Indicirung der älteren Acten zu Stande bringen konnte, so leuchtet ein, welch' ein mühevolles Geschäft dem dermaligen Director neben Erfüllung des laufenden Dienstes noch erübrigt. Grillparzer bestrebt sich mit Aufopferung der dem Literaten heiligen Muße, diesem ersten Zweck seiner Anstellung als Hofkammer-Archivsdirector nachzukommen, und es steht nach seinen bisherigen Leistungen zu erwarten, daß er das, was v. Mühlfeld für die Ordnung des Hofkammerarchives begonnen, mit gleichem Erfolge vollenden werde. Die Hofkammer trug daher darauf an, Grillparzer denselben Gehalt wie Mühlfeld zu bestimmen, nämlich 2000 fl. jährlich.

Kaiser Ferdinand rescribirte hierauf, 29. April 1833: „Ich finde, den mit der Archivdirectorsstelle verbundenen Gehalt von 1500 fl. auf jährlich achtzehnhundert Gulden zu erhöhen, welche Erhöhung vom Tage dieser meiner Entschließung einzutreten hat."

In Folge eines weiteren Vortrages der Hofkammer gewährte der Kaiser G. mittelst allerhöchster Entschließung vom 24. Februar 1844 „in Gnaden“ eine Personal-Zulage jährlicher 300 fl. C. M., welche in dem Maße wieder einzuziehen sind, als ihm ein höherer Gehalt zu Theil werden sollte.

Als Grillparzer im Jahre 1832 das Amt der Direction des Hofkammer-Archives antrat, hielt er an die Archivbeamten folgende Ansprache (wir verdanken dieselbe der freundlichen Mittheilung des Fräulein Fröhlich):

„Ich kann nur dem soeben von den Herren Gesagten hinzufügen, daß Sie in mir den gefälligsten und verträglichsten aller Menschen finden werden, wenn Sie dasjenige genau erfüllen, was ich von Ihnen zu fordern berechtigt bin, sowie auch ich zur genauesten Pflichterfüllung mich hiermit bereit erkläre. Im ersten Augenblicke bei meinem neuen Geschäfte würde mir bereitwilliges Entgegenkommen doppelt angenehm sein; wir wollen aber trachten, in möglichst kurzer Zeit Nachsicht von beiden Seiten überflüssig zu machen. Ich freue mich, unter Ihnen zu sein und hoffe, daß auch Sie schon jetzt oder doch in Zukunft den heutigen Tag unter die angenehmen zählen sollen.“

In einem Bruchstücke der Selbstbiographie, die von Grillparzer vorhanden ist, beklagt er sich darüber, daß ihm sowohl von der vorgesetzten Behörde, wie von den

ihm untergeordneten Beamten (es waren damals zwei Adjuncten, drei Registranten und zwei Accessisten) Unannehmlichkeiten bereitet wurden.

Wir haben in unserer bereits citirten „Geschichte der k. k. Archive in Wien" darauf hingewiesen, wie geringe die Ordnung zu jener Zeit in dem Archive vorhanden war. Bei den zahlreichen Aufträgen von Seite der vorgesetzten Behörde vergingen oft Tage und Wochen, bevor man das gewünschte Materiale zusammenbrachte und dann erst war es fraglich, ob es vollständig war.

Dazu kam noch, daß die Archivsbeamten selbst zumeist nicht die nöthigen Vorstudien zu ihrem Amte gemacht hatten, da man das Archiv nur für eine Registratur betrachtete und sogenannte Manipulationsbeamte für ausreichend hielt. So kam es, daß Diejenigen, die sozusagen ein *findiges* Talent hatten, sich als nützlich erwiesen und diese schauten auf Diejenigen, die dieses Talent nicht besaßen, mit einer gewissen Schadenfreude herab.

In einem Berichte vom 3. April 1837 schildert Grillparzer diese Zustände und wir glauben nicht zu irren, wenn wir voraussetzen, daß sie auch Diejenigen, die ferne von Archiven stehen und sich nicht direct mit denselben beschäftigen, interessiren werden.

„Wenn das Hofkammer-Archiv erhaltene Aufträge manchmal nur mit größerem Zeitaufwande oder wohl gar unvollständig zu erfüllen im Stande ist, so liegt, ungerechnet die Verluste, welche durch oftmalige in frü-

herer Zeit uncontrollirte Aushebungen entstanden sind, die Schuld nicht gerade im Mangel an Fleiß oder Geschäftskenntniß von Seite des Personals, sondern größtentheils in dem Zustande der zumal älteren Acten, vor Allem aber der Nachweis- und Indexbücher. Was nun die Acten betrifft, so sind glücklicherweise nur wenige Epochen und Abtheilungen, wo das Suchen durch eine zweckwidrige Faszikulirung bis zur Zeitverschwendung erschwert wird; allgemein aber sind die Hindernisse, die aus der Beschaffenheit der Bücher hervorgehen und welche theils natürliche, theils willkürliche sind.

Das natürliche Gebrechen besteht darin, daß eine Acten-Verwahrungsanstalt, die in die Jahrhunderte hinaufreicht, nur vereinzelte, von Jahr zu Jahr abgeschlossene und ohne Real-Zusammenhang auf rein nominelle Verhältnisse basirte Indexbücher besitzt. Bei jeder Systemalfrage müssen genau so viele Bücher, Namen für Namen durchgangen werden, als die Frage mögliche Jahresfolgen umfaßt, was dann bei Gegenständen, die in die frühesten Zeiten zurückgehen, die Arbeit auf eine so endlose Art vervielfacht, daß eine einzige gesuchte, vielleicht nicht einmal bedeutende Notiz mehrere Beamte wochenlang beschäftigen kann. Man sage nicht, das sei ein Uebelstand, welcher mit dem Archivsgeschäfte nothwendig verbunden ist. Es soll eben durch die That gezeigt werden, daß das allerdings anders und zweckmäßiger sein kann.

Noch hemmender aber sind die willkürlichen Mängel der Bücher, die nämlich, welche aus der verkehrten zweckwidrigen Indicirung, besonders der früheren Epochen hervorgehen, wo die allgemeine Anordnung größtentheils nur unter der besonderen Veranlassung erscheint, absurd gewählte Schlagwörter den Gegenstand bis zur Unkenntlichkeit entstellen und es dem Beamten mitunter geradezu unmöglich wird, der Acten-Aushebung jene Vollständigkeit zu geben, welche die vorgesetzte Behörde mit Recht erwartet und fordert.

Dies Alles ist vor Jahren schon empfunden und beklagt worden, es ist aber bis diesen Tag nichts zur Abhilfe geschehen. Die Ursache davon ist leicht erklärlich. Man kann im Allgemeinen annehmen, daß jeder Archivsbeamte ein doppeltes Amtsstadium zurücklegt, in deren erstem er über die Hindernisse seiner Dienstleistung in Verzweiflung, in dem zweiten aber über die nämliche heimlich erfreut ist, weil er nämlich durch jahrelang eingeübte kleine Handgriffe und zurückgebliebene Erinnerungen ohne Rücksicht auf Fähigkeit und sonstige Brauchbarkeit zu einer Art sibillinischem Orakel geworden ist und eine Wichtigkeit erhält, die ihn im Vortheil gegen jüngere in allen anderen Beziehungen vorzügliche Mitbeamten stellt, ja man könnte sich sehr gut ein Archiv denken, wo die eine Hälfte der Beamten aus Mangel einer solchen Casuistik nicht suchen und die andere aus Mangel an Intelligenz nicht finden könnte....

Es bleibt nichts anderes übrig, als nach und nach diejenigen Abtheilungen einer neuen Bearbeitung zu unterziehen, die theils durch ihren besonders mangelhaften Zustand einer Verbesserung am meisten bedürfen und andererseits aber durch Wichtigkeit und häufigen Gebrauch die darauf gewandte Mühe hinlänglich belohnen ....

Als ein gut geordnetes Archiv kann ich nur dasjenige betrachten, wo zweckmäßige Real-Indexe die Behelfe der Amtsführung in fortwährender Evidenz halten und nicht nur ein vereinzeltes Begehren nothdürftig befriedigen, sondern der Begehrende selbst vielmehr in die Kenntniß, was vorhanden, und was daher außer dem Begehrten noch weiter oder überhaupt zu begehren sei, wo der Beamte, statt eine Nachschlage-Maschine zu sein, deren Verdienst sich nach der Anzahl der durchblätterten Folien bemißt, vielmehr ein kundiger Nachweiser wäre, der dem mit der Ausführung des Geistes der Verwaltung beschäftigten Personale das Material jederzeit und in ununterbrochener Folge vor Augen legt."

Daß manchmal auch das emsigste Suchen und Forschen ohne Resultat blieb, war eine Folge verschiedener Ursachen. Viele Acten aus früheren Zeiten gingen verloren oder wurden unbrauchbar, weil man wenig Sorgfalt auf die Aufbewahrung derselben legte. So waren z. B. Säcke der Aufbewahrungsplatz für dieselben, wo sie selbstverständlich verstaubt und zer-

rissen wurden. Es war ferner den Beamten gestattet, Acten mit nach Hause zu nehmen, um über vorliegende Fragen zu entscheiden und es kamen nicht selten Fälle vor, daß weniger ins Archiv zurückkam, als herausgenommen wurde. Manches ging zu Grunde, weil man die Originale oft in entlegene Provinzen sendete, die in Folge der Verpackung 2c. schadhaft wurden. So klagte Grillparzer am 24. September 1839:

„Namentlich häufen sich die Copiaturgeschäfte im steigenden Verhältnisse durch den Umstand, daß die älteren Acten, wenn sie nach der Benützung in den Bureaux, nach stattgefundener Versendung mitunter in die entlegensten Provinzen ins Archiv zurückgelangen, sich häufig so zerstört, so zerrissen befinden, so daß wenn nicht wenigstens die äußersten Bogen neu abgeschrieben werden, die wichtigsten Acte bei erneuerter Aushebung schlechterdings zu Grunde gehen.“

Es kamen auch Fälle vor, daß die Directoren selbst die Schätze, die ihnen zur Obhut anvertraut waren, nicht mit der gebührenden Sorgfalt bewachten. So gewahrte man bald, nachdem Grillparzer ins Amt trat, den Verlust des ersten und zweiten Bandes der Schatzbücher. Grillparzer schrieb bei dieser Gelegenheit, 17. Mai 1832:

„Wer die Todten beschuldigt, hat ein leichtes Spiel; aber je leichter, um so niedriger. Der Unterzeichnete würde es nicht über sich gewonnen haben, das

Andenken seines Vorgängers mit dieser Art Anklage zu beflecken, wenn eine andere Erklärungsart des erwähnten Verlustes nur mit irgend einer Wahrscheinlichkeit gedacht werden könnte. Soviel darf ich übrigens zur Beruhigung der hohen Hofstelle hinzusetzen, daß durch derlei persönliche Gefälligkeiten der Bestand des Hofkammer-Archives künftig nicht verringert werden wird."

Zu all' dem kamen noch die unsinnigen Skartirungen, die von Personen ausgeführt wurden, die nicht das geringste Verständniß für die Sache hatten*).

---

*) Als Probe in welcher Weise da und dort skartirt wurde, bemerken wir Folgendes:

Es ist bekannt, daß man sich unter Maria Theresia mit dem Gedanken trug, eine Academie der Wissenschaften zu begründen. Aus den Berichten des sächsischen und preußischen Gesandten in Wien unter Joseph II. entnahm ich, daß auch im Jahre 1784 diese Frage ventilirt wurde. Es interessirte mich, diese Verhandlungen kennen zu lernen. Ich wendete mich zunächst an die Registratur des Unterrichts-Ministeriums, doch da fand sich aus der angegebenen Zeit nichts vor. Ich ersuchte hierauf Herrn Archivar Gigl im Ministerium des Innern um Auskunft; da fand ich allerdings im Index Böhmen: Decret an das böhmische Gubernium in Folge eines allerunterthänigsten Vortrages de dato 20. October 1784 in Angelegenheit einer öffentlichen Academie der Wissenschaften. Am Rande findet sich jedoch bemerkt: „Im Jahre 1818 vertilgt." Warum und weshalb dieses geschehen, ist nicht angegeben; aber eine nette Probe von Skartirung ist dies jedenfalls.

In ähnlicher Weise wie man oft unsinnig skartirte, so

Grillparzer äußerte sich über diese Frage am 12. Februar 1848 wie folgt:

„In Bezug auf das im kurzen Wege hierher mitgetheilte Hofdecret vom 29. November 1847, Zahl 42097/767 wegen Nachweisung über die für die Ausmärzung der überflüssigen Acten bestehenden Instruction und die Art und Weise, wie dieselbe bisher von Seite des Hofkammer-Archives befolgt worden sind, gibt sich der Unterzeichnete die Ehre, die in den Anlagen befindlichen, von einem Verzeichnisse begleiteten Geschäftsstücke mitzutheilen, die aber außer den hierüber bestehenden Normalien auch noch die Belege dafür enthalten, daß das Hofkammer-Archiv nicht aus einer seit seinem Ur-

---

findet man manchmal Documente, die noch nicht einmal entsiegelt sind. Wir hatten jüngst Veranlassung, der „Augsburger Allg. Zeitung" Folgendes zu melden:

„Vor kurzer Zeit war der Herr Geheimrath Leopold v. Ranke hier und arbeitete im Geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Da er sich nur einige Tage aufhielt, ersuchte er mich, Nachforschungen zu halten, ob sich nicht etwa in dem einen oder in dem andern der hiesigen Archive, außer dem obengenannten, Actenstücke befinden, aus welchen hervorgehe, daß die Kaiserin Maria Theresia im März 1741 mit dem Wiener Magistrat, welchem Notable beigezogen waren, über die Lage des Reiches berieth, da in den preußischen Gesandtschafts-Berichten dieser Thatsache erwähnt werde. Meine Bemühungen waren fruchtlos. Im Index des Stadtarchives finden sich wohl zweimal unter dem Schlagworte „Bürger" Verhandlungen aus

sprunge ungesichteten Masse bestehe, sondern daß von jeher ausgeschieden worden, ja mehrere der Normalien und Instructionen gerade durch Anfragen und Anzeigen des Hofkammer-Archives hervorgerufen worden sind.

Und so verhält es sich auch wirklich. Seit dieses Archiv besteht, besonders aber im Laufe des letzten Jahrhunderts, ist nach Maßregeln dieser Instruction der Actenvorrath zwar nicht im Wege des Systemalbegriffes, aber partienweise und fortwährend, so oft beim Durchgehen der Faszikel sich überflüssige Stücke zeigten, skartirt und auf die so wünschenswerthe Verminderung Rücksicht genommen worden. Noch während der Geschäftsleitung des Unterzeichneten sind bei Gelegenheit

---

jener Zeit; doch ist der Gegenstand nicht näher angegeben, und die Acten selbst sind nicht mehr vorhanden. Ich fing nun an, im Archiv des Ministeriums des Innern zu suchen. Da fand ich zahlreiche Verhandlungen über diese Angelegenheit, doch nicht mit den Bürgern. Hingegen machte ich einen anderen Fund. Carl Albert (nachmals Carl VII.) richtete eigenhändige Schreiben an Carl Fürst von Dietrichstein, an den Obersthofmeister Emanuel Fürst von Liechtenstein und an Wenzel Fürst von Liechtenstein. Diese Briefe wurden aufgefangen, und der Kaiserin übergeben. Der erstere dies r Briefe ward erbrochen und gelesen, die beiden andern jedoch fand ich nicht nur gesiegelt, sondern überdies mit einem starken Bande verbunden. Es scheint der Trouble zu jener Zeit so groß gewesen zu sein, daß man darüber vergaß, die Briefe zu erbrechen. Der Inhalt derselben ist nicht von eminent historischer Bedeutung."

der Verfassung eines General-Indexes sämmtlicher Commerz-Acten, tausende von solchen Stücken ausgeschieden worden, die vorderhand noch nicht vertilgt, zu Jedermanns Ansicht und Ueberzeugung bereit liegen. Ja es scheint sogar, daß man in früheren Jahren mit Stücken von minder geschäftlichen als historischen Belang nur zu freigebig zu Werke gegangen sei, da derlei Belege, wenn sie von Geschichtsforschern oder sonstigen Literatoren gesucht werden, sich häufig als abgängig erweisen.

Das Hofkammer-Archiv ist daher nicht ungesichtet, obwohl man gerne zugibt, daß noch eine ziemliche Menge überflüssiger Stücke sich in der Masse befinden.

Aber es ist hier mehreres zu berücksichtigen. Erstens war die Schreibseligkeit nicht so sehr die Schoßsünde der früheren als der gegenwärtigen Zeit. Je weiter man in die Jahrhunderte zurückgeht, um so seltener werden die ganz unbedeutenden Stücke.

Zweitens ist das Archiv nicht blos eine Registratur von Prioren und Geschäftsbehelfen. In sämmtlichen Archiven zusammengenommen liegt auch die Geschichte des Staates und Landes. Die Alterthümer der Verwaltung und Verfassung, die Wirksamkeit von Anstalten und Aemtern, die längst nicht mehr bestehen, die aber nicht allein in ihrer Einrichtung und Grundlage, sondern auch in der Art ihrer Ausübung den Schlüssel zu der späteren und heutigen darbieten. Versuche und Vorsätze, Sitten und Gewohnheiten, Männer und Sachen

finden ihr Andenken und ihre Erklärung. Der Unterzeichnete gesteht, mit einer Art heiliger Scheu diesen Spuren vergangener Zustände gegenüberzustehen, und er ist nicht amtlich abgehärtet genug um bedeutenden Eingriffen in diesen ehrwürdigen Ueberfluß anders als mit innerem Widerstreben die Hand zu bieten.

Letztlich ist in diesen Zeiten der unausgebildeten Geschäftsordnung, wo das Uebersichtliche und Systematische ganz unbekannt war, wo der jeweilige Vorsteher der Finanzen in der größten Verlegenheit gewesen wäre, wenn man ihn um den Gesammtbetrag der Einkünfte des Staates auch nur approximativ befragt hätte, wo alles nur von Fall zu Fall und atomistisch behandelt wurde, in einer solchen dunklen und verworrenen Zeit ist kaum im Voraus zu bestimmen, welche an sich unbedeutenden Stücke ein Anhaltspunkt für den Archivbeamten werden können, da von Vormerk- und Inderbüchern verlassen oder getäuscht, oft nur in gelegentlichen Erwähnungen Wegspuren zur geforderten Lösung findet.

Demungeachtet soll aber allerdings skartirt werden.

Nur bittet man, nicht den Weg eines seine Wirksamkeit in einer kürzeren Zeit kundgebenden Gesammtangriffes eintreten zu lassen. Der Fehler dieser Methode, die systematischen und thatkräftigen Männern vor Allem wünschenswerth scheint, ist und war immer: die Uebereilung. Im Eifer, in der Erhitzung der

Arbeit, in dem Wunsche, bald etwas hinter sich zu bringen und den größtmöglichen Erfolg zu erzielen, wird ausgeschieden, was man später gerne wieder zurückzuhaben wünschte. Der Umfang des Ergebnisses macht jede Controlle unmöglich, und alle Behörden, die diesen Weg gewählt, haben es später bereut. Da die Anzahl der gewöhnlichen Beamten bei einem solchen Verfahren nicht hinreicht, werden gewöhnlich sogenannte Ausscheidungs-Commissionen zusammengesetzt und die Mitglieder derselben aus pensionirten Beamten gewählt. Nun steht aber der Diensteifer von neun Zehntheilen der Beamten im directen Verhältniß mit ihrer Hoffnung auf Beförderung und der Aussicht auf die Zukunft. Man kann daher leicht ermessen, wie geringe das Interesse bei solchen ausgedienten Individuen ist, die diesen Sporn auf immer verloren haben.

Was die Instruction betrifft, so läßt sich wohl keine solche denken, die bei der Ausführung nicht eben so viel Urtheilskraft und Geschäftskenntniß erfordert, als bei der Verfassung.

Nur erfahrene Archivbeamte selbst, die mit der Schwierigkeit des Aushebegeschäftes, mit der Wichtigkeit des Einzelnen, mit den Mängeln der Nachschlagebücher, mit den Geschäftsgebräuchen der Jahrhunderte vertraut sind, können eine solche Ausscheidung zweckdienlich in's Werk setzen. Die hohe Hofkammer kann ihrem Archive das Vertrauen schenken, daß unter den Beamten des-

selben sich mehrere finden, die dem Geschäfte vollkommen gewachsen sind. Freilich wird eine solche Ausscheidung längere, vielleicht lange Zeit erfordern, da aber nichts drängt und bei der durchgreifendsten Skartirung die ältere Registraturs-Abtheilung der hohen Hofkammer vor der Hand doch nicht überflüssig werden wird, so scheint ein langsames aber entsprechendes Verfahren jenem Geschäftstumult vorzuziehen, von dem die Archive des Hof-Kriegsrathes und wenn man nicht irrt auch der Hofkanzlei noch jetzt die traurigen Spuren an sich tragen.

Sollte die hohe Hofkammer sich bestimmt finden, für die Dauer des Ausscheidungs-Geschäftes dem Archive allenfalls noch zwei diensttaugliche wirkliche Beamte als Hilfsarbeiter außer dem Status zuzuweisen, so wäre von einer solchen Unterstützung mehr zu erwarten, als von ganzen Commissionen von Pensionisten.

Wie bedeutend die hierdurch erzielte Verminderung sein wird, läßt sich vor der Hand noch nicht bestimmen, wenigstens soll die hohe Hofkammer den bis jetzt aufrecht stehenden Vorzug nicht verlieren, die einzige hohe Hofbehörde zu sein, welche ein unverstümmeltes (?) Archiv besitze."

Der Klage über Mangel an Ordnung und Uebersichtlichkeit gibt Grillparzer bei verschiedenen Gelegenheiten Ausdruck, so suchte er der vorhandenen An-

schauung, als würden sogenannte Manipulations-Beamte für ein Archiv genügen, entgegenzuwirken.

Er schrieb am 19. September 1832:

„Die Acten des Archives sind eine bekanntlich nicht auf einmal und nach Einem Gesichtspunkte des Geschäftsbetriebes, sondern durch eine Reihe von Jahren mitunter in den fremdartigsten Formen und Faszikulirungen angehäufte Sammlung, die in ihrer Aufstellung die Merkmale ihres Ursprunges nur zu sehr an sich trägt. Obgleich im Ganzen nach Jahrgängen und Gegenständen geordnet, stehen eine große Anzahl Faszikel nur darum an ihrem Orte, weil sie von jeher dort standen. Aber eben durch die Länge der Zeit ist die ursprüngliche Willkürlichkeit zu einer wirklichen Ordnung geworden, weil man genau weiß, wo man sie zu suchen und zu finden hat. Diese Ordnung im geringsten verrückt, würde ein einzelner Faszikel in das Meer der übrigen 50.000 versinken und dem Geschäfte ganz entzogen sein."

Nachdem der Adjunkt Sorger gestorben war, schrieb er am 19. April 1832:

„... so entsteht natürlich der lebhafte Wunsch, die hohe Hofkammer möge geruhen, mittelst baldmöglicher Besetzung der erledigten Stelle durch einen fähigen, vor Allem aber mit den hierortigen Geschäften bereits vertrauten Beamten das Archiv in den Stand zu setzen,

die vorkommenden häufigen und höchst schwierigen Aufträge mit gewohnter Pünktlichkeit zu erfüllen."

Mit großer Befriedigung berichtete er über den General-Index der Hofkammer-Archiv-Acten, welchen der Registrant Weiß in demselben Jahre vollendet hatte. Er schreibt:

„Die größte Schwierigkeit für die Benützung des Hofkammer-Archives bestand vor allem und seit jeher in der zum Theile nachlässigen, zum Theile unzweckmäßigen Führung der Registraturs-Indexe in der früheren und frühesten Zeit. Größtentheils auf Eigennamen basirt, mußte, sobald es sich um Sachen handelt, nur zu oft auf die Faszikel gegangen werden, um mit wochenlanger Zeitversplitterung ein einzelnes Stück aus der Masse herauszufinden, dessen Zustandebringung bei gehörigen Hilfsmitteln das Werk einiger Augenblicke gewesen wäre. Aber die Faszikel selbst boten nicht geringere Schwierigkeiten dar. Die Menge der im Laufe von drei Jahrhunderten errichteten und wieder eingegangenen Stellen, Konsesse und Kommissionen, die oft durch persönliche Vertrauensrücksichten bestimmten Wirkungskreise einzelner Personen und Aemter in einzelnen Perioden machten es für den geübtesten Beamten oft unendlich schwer, für den minder geübten rein unmöglich, aus den nahe an 60.000 Faszikeln mit ihren zahllosen Unterabtheilungen denjenigen herauszufinden, der die verlangte Aufklärung enthielt.

Es bestand nämlich bis jetzt sonderbarer Weise keine allgemeine Aufzeichnung, kein Inventarium der Hofkammer-Archivsacten."

In gleicher Weise hebt er am 10. November 1835 die Wirksamkeit des Beamten Franz Weibel hervor, welcher ein Verzeichniß der Urkunden des Archives verfaßt hatte.

Als man im Jahre 1843 daran dachte, den Personalstand der Archivbeamten zu vermindern, schrieb er am 5. März:

„Das Personal ist unerläßlich, besonders darum, weil bei eintretendem Personenwechsel neu hinzugekommene Beamte drei und vier Jahre brauchen, ehe sie sich in der Mannigfaltigkeit der Actenvorräthe des Archives nur so weit zurecht finden, um mit einiger Verläßlichkeit beim Aushebungsgeschäft verwendet werden zu können. Ja zehn bis zwölf Jahre dienende Registranten sehen sich noch oft in Verlegenheit, wenn sie bei eigentlichen Systemal-Zusammenstellungen in die frühesten Acten zurückgehen müssen, wo Index und Repertorien sie häufig im Stich lassen und nur die langjährigste Erfahrung, eine Welt kleiner gesammelter Notizen und ein Geschäftstakt, der erst spät erworben wird, auf die Spur bringen. Noch schwieriger, weil für den Dienst gefährlicher, ist das Reponiren bei einer im Rückgehen auf frühere Jahrhunderte immer verwickelter werdenden halb atomistischen Faszikulatur. Viel ist für die Ord-

nung des Archives bereits geschehen, aber an die Unmöglichkeit grenzt es, und das Personal des Archives wird weithin unzulänglich sein, wenn man unternehmen wollte, alle Unregelmäßigkeiten eines erst sich entwickelnden Geschäftsganges der nicht jünger ist, als das Alter der habsburgischen Dynastie, auszugleichen und wieder gut zu machen. Allerdings befinden sich manchmal Beamte, die minder beschäftigt sind, aber nur darum, weil sie als Anfänger im Dienste noch minder brauchbar sind. Sie sind aber nicht überflüssig, denn sie haben zu lernen und ohne diese Schule des langen und lieben Lernens durchgemacht zu haben, würden sie für alle Zeit im Archive unverwendbar sein."

Im Jahre 1848 wurde das neue Archivsgebäude seinem Zweck übergeben (dasselbe befindet sich in der innern Stadt, Johannesgasse). Die Localitäten, in welchen sich dasselbe früher befand (Stadt, Ballplatz), wurden für das zu jener Zeit entstandene Preßgericht adoptirt. Grillparzer berichtete über die Transferirung am 26. August:

„Es wurden 47 Tage zu dieser Arbeit verwendet. ... Wenn beim ersten Anblick dieser Zeitraum kein geringer scheint, so zeigt doch die nähere Betrachtung, daß alles geleistet wurde, was menschenmöglicherweise zu machen war. Nebst der Masse seines Bestandes von 20.000 Faszikeln und mehr als 7000 Büchern, wozu noch die Urkunden- und Kalendersammlung, dann

eine Menge montanistischer Mappen und Karten kommt, ist das Finanzministerial-Archiv nicht wie eine currente Registratur, wo Bezeichnungen, Jahres- und Faszikelnummern in ununterbrochener Reihe verlaufen, so daß allenfalls ein im Lesen geübter Amtsdiener oder Arbeiter bei der Aufstellung hilfreich sein kann. Die aus den Kinderzeiten des Geschäftsganges hervorgewachsenen Archivsacten finden sich mitunter so wunderlich individualisirt, so von Verhandlungen längst erloschener kaum noch dem Namen nach bekannter Aemter, Commissionen, Special- und Personal-Wirksamkeiten durchkreuzt, in ihrer bisherigen Aufstellung oft nur nach den Bedürfnissen des Raumes und des allmäligen Zuwachses geordnet, daß die Abräumung allerdings in viel kürzerer, dafür aber die neue Aufstellung nur in unabsehbar längerer Zeit hätte zu Stande gebracht werden können. Da es sich demnach darum handelte, theils die alte, aus der bloßen Ueberschrift kaum erkennbare Ordnung beizubehalten und ersichtlich zu machen, theils eine neue systematische erst herzustellen, so blieb nichts übrig, als sämmtliche Faszikel, nachdem sie mit der Vorschreibung verglichen waren, im alten Local mit fortlaufenden Aufstellungsnummern zu bezeichnen, welche allein es möglich machten, bei der neuen Einrichtung sich auch von minder geschäftserfahrenen Individuen an die Hand arbeiten zu lassen. Die Nummerirung des ganzen Actenvorrathes hat der erste Adjunct Bayer, unterstützt von

dem Accessisten Rodler, die Leitung der neuen Aufstellung der Adjunct Hofmann, beide mit eben so großer Umsicht als körperlicher, beinahe knechtlicher Anstrengung besorgt.

Rechnet man noch dazu die Beirrungen, denen das Personal durch die Ungeduld derjenigen ausgesetzt war, die das noch nicht verlassene alte Local schon zu neuen Zwecken benützen wollten, daß, während man noch die alten Acten abräumte, die kaum leer gewordenen Fächerstellen schon von Tischlern zu anderweitigen Bestimmungen abgerissen wurden, der Staub, die Zugluft ꝛc., so darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß das Archivs-Personale sich der Zufriedenheit und Anerkennung der vorgesetzten Behörde würdig gemacht habe."

Wenn Grillparzer so oft die Frage erörtert und das Thema variirt, daß es an Ordnung und Uebersichtlichkeit im Archive fehle, so wurde er durch die Umstände dazu veranlaßt und gezwungen. Es wurden von der ihm vorgesetzten Behörde Fragen gestellt, die oft schwer zu lösen waren und die manchmal Tage und Wochen in Anspruch nahmen. Viele derselben sind ziemlich abstruser Natur. Wir wollen hier einige citiren:

Bericht über die zur Kammerherrschaft Adelsberg gehörigen, dem Hofgestütte Lipizza überlassenen drei Alpen.

Bericht über den von der Kuttenberger Stadtgemeinde zu leistenden Beitrag für die Trauergänger Wasserkunst.

Actenstücke, die sich über die Vertheilung der Postporto-Antheile zwischen den Stationen Gmunden und Lambach vorfinden.

Bericht mit Nachweisungen über die Normalvorschrift wegen Nichtanrechnung des eigenen Vermögens bei Pensionirungen von Privaten und Kreishauptleuten.

Bericht über die Urkunde vom Jahre 1686 wegen Verleihung der Alpe Gropsora an Stefan Hogyessi von Boroß-Senö.

Bericht über die Ansprüche der Familie der Grafen Trapp auf die Pfandherrschaft Glurns.

Bericht in Bezug auf die Conscription der in Siebenbürgen in den Jahren 1760 und 1766 militärisirten Güter.

Bericht mit Vorlegung der Acten des Processes zwischen dem Fiscus und dem akatholischen Clerus der Burgenländer wegen dreier Zehentquanten.

Bericht über die Territorial-Regulirung der Ortschaften Szohodol, Alun und Lelesz im Hunyader Comitat in Siebenbürgen.

Bericht über das siebenbürgische Thesauriat von 1553—1693.

Bericht über Grenzberichtigungen zwischen Ungarn und Siebenbürgen.

Bericht über die Kosten der Herstellung des ehemaligen Jesuiten-Collegiums zu Linz zur Militär-Caserne.

Bericht über den zwischen der Herrschaft und der Stadtgemeinde zu Steyer im Jahre 1606 abgeschlossenen Vertrag in Bezug auf das Durchgangsrecht in dem dortigen Schlosse 2c.

Selbstverständlich beschränken sich diese Berichte darauf, präcise Auskunft über gestellte Fragen zu geben und wurden denselben die betreffenden Acten beigelegt. Zu diesen kamen noch andere Berichterstattungen. Wir heben einige aus denselben hervor. Das zunächst folgende gewährt einen Einblick in das Beamtenelend, das nicht aus neuester Zeit datirt. Ein Archivsbeamter wollte nämlich sein Amt mit dem eines Beamten bei der niederösterreichischen Regierung, der jetzigen Statthalterei, eintauschen. Grillparzer schrieb im Mai 1841:

„ . . . In amtlicher Beziehung spricht wenig zu Gunsten des Austausches. N. ist ein intelligenter vollkommen brauchbarer, mit einer fünfzehnjährigen Erfahrung in Archivsgeschäften ausgerüsteter Beamter, den völlig zu ersetzen dem Registranten A. selbst bei den besten Eigenschaften erst nach längerer Zeit möglich sein wird. . .

Anders als in direct amtlicher Beziehung stellt sich aber die Frage in rein menschlicher, und doch wieder auf das amtliche zurückwirkender Beziehung dar.

N. ist Gatte und Vater von vier unversorgten erst heranwachsenden Kindern. Seine Gesundheit, obgleich



wieder hergestellt, erlaubt ihm nicht, wie er früher gewohnt war, außer den Amtsstunden sich durch Unterricht einen Nebenverdienst zu verschaffen. Unter diesen Umständen wird es beinahe unmöglich, mit einem Gehalte von 600 fl. C. M. allen Anforderungen eines ausgedehnten Haushaltes die Stirne zu bieten... Einhundert Gulden C. M., um die sein Gehalt bei der n. ö. Regierung mehr betragen würde, sind für häusliche Verhältnisse minderer Art ein so bedeutender Zuschuß, daß seiner Lage dadurch vielleicht völlig aufgeholfen werden könnte; abgesehen davon, daß derlei Dienstwechsel für den Minderbemittelten gewöhnlich mit nicht öffentlich ausgesprochenen Neben-Vortheilen verbunden stnd, die im vorliegenden Falle den Registranten N. von einem bereits eingetretenen oder doch nahe drohenden Schuldenstande, wie es scheint, allein zu retten vermögen.

Häuslich zerrüttete Beamte sind selten gute Beamte."

In dem andern Berichte äußert sich Grillparzer über den Erfolg der mit E. K. vorgenommenen Prüfung zur Erlangung einer Registraturs-Praktikantenstelle am 7. November 1854, wie folgt:

„... Da derselbe nun überdies die Gymnasial- und philosophischen Studien theils mit ausgezeichneten, theils mit sehr gutem Fortgang zurückgelegt hat, so kann über seine geistige Fähigkeit kaum ein Zweifel obwalten.

K. ist schon früher durch einige Zeit versuchsweise dem Archive zugetheilt gewesen, und es hat sich hier, bei allem Lob, das er verdient, nur ein Umstand herausgestellt,

der auf den zweiten Theil seines Gesuches, um Verwendung im Archive, Einfluß üben dürfte.

Der junge Mann zeigt nämlich bei allen guten Eigenschaften eine große Schüchternheit, die man wohl Aengstlichkeit nennen dürfte, ein Fehler, den die Jugend im Fortschritt des Lebens, und oft nur gar zu sehr, abzulegen pflegt. Nun fließen im Archive alle Fächer der Finanzverwaltung zusammen, die rückwärts durch den Lauf der Jahrhunderte ins Ungeheure vervielfältigt wird. Geschäftsverhältnisse ganz anderer Art, kaum mehr dem Namen nach bekannte Aemter und Behörden, Commissions-, Exceptional- und Individual-Acten jeder Art, fremdartige Manipulationen und Fasziculationen durchkreuzen sich, so daß selbst ein geübter Registratursbeamter, wenn er in's Archiv versetzt wird, durch einige Zeit verzweifelt, je eine Uebersicht gewinnen zu können. Die Schüchternheit des Bittstellers würde seine Brauchbarkeit im Archive bis ins Unbestimmte hinausschieben."

Ein junger Beamter wollte privatim die begonnenen Studien fortsetzen. Dieser Vorgang war bis zum Jahre 1848 verboten (erst am 13. Juli 1848 hob das damalige Unterrichtsministerium dieses Verbot auf). Bei einem derartigen Falle schrieb Grillparzer 24. Februar 1845: „... abgesehen von dem vortheilhaften Einfluß, den jede Erweiterung der Kenntnisse schon auf die gegenwärtige Dienstbefähigung äußert, so würde man überhaupt vorziehen, seine, wie es scheint, noch unver-

dorbene Jugend in den freien Stunden mit ernsthaften Studien, als mit den nur zu gefährlichen Zerstreuungen seines Alters beschäftigt zu wissen."

Daß er bestrebt war, tüchtige Kräfte dem Archive zuzuführen, versteht sich bei seinem Amtseifer von selbst. Wir führen hier nur an, in welcher Weise er den jüngst verstorbenen Karajan empfahl. Nachdem er vorausschickte, daß es an tüchtigen Arbeitskräften fehle, schrieb er am 16. Juli 1832:

„Ich bin so glücklich, der hohen Hofkammer ein Individuum vorschlagen zu können, das alle diese Eigenschaften in hohem Grade vereinigt. Es ist dies der hofkriegsräthliche Kanzlei-Practikant Theodor v. Karajan. Die v. Karajans Gesuch beiliegenden Zeugnisse werden der h. Hofkammer keinen Zweifel über die Eigenschaften und über die Brauchbarkeit dieses in jeder Hinsicht lobenswerthen jungen Mannes übrig lassen, sowie auch der Besitz eines bedeutenden Vermögens ihn vor Mangel, den Dienst vor jeder Beeinträchtigung und die h. Hofkammer vor Behelligungen schützt."

Wie wir hinzufügen wollen, sind alle Berichte fast durchgehends mit Ausnahme derjenigen aus der letzten Zeit der Amtswirksamkeit Grillparzer's, von seiner eigenen Hand niedergeschrieben. Wenn ihn auch die Dinge selbst manchmal wenig interessiren mochten, so suchte er doch im vollsten Maße seiner Amtspflicht zu genügen.

Eigenthümlich genug nehmen sich die alljährlichen Berichte desselben über die Reinigung der Amtslocalitäten aus. Dieses erforderte einen doppelten Schriftwechsel. In der ersten Zuschrift erbat er sich die Bewilligung, daß diese Reinigung stattfinden dürfe, und nachdem diese erfolgt war, rühmte er die Thätigkeit der Beamten, der Diener und der Waschweiber bei diesem Geschäfte und erbat Gratificationen für dieselben.

Außer den Aufträgen von Seite der vorgesetzten Behörde kamen auch Erlässe, die für die Beamten im Allgemeinen galten. Aus der Zeit der Wirksamkeit Grillparzer's im Archive sind hervorzuheben:

Mittelst eines allerhöchsten Handschreibens vom 27. April 1845 wurde befohlen, daß sämmtliche Beamte auf's strengste die Geheimhaltung der Amtsgeschäfte bewahren.

Mit eigenthümlichen Gefühlen wird man jetzt Kenntniß nehmen von einem Cabinetsschreiben vom 24. Jänner 1848 bezüglich der Deutsch-Katholiken. In demselben heißt es:

„Wenn ein Beamter sich für jene Secte erklärt, welche sich den Namen der Deutsch-Katholiken beilegt, soll derselbe aufgefordert werden, sich entweder durch den Austritt der in Frage stehenden Secte und durch den Eintritt in eine im Kaiserstaate gesetzlich bestehende Religionsgemeinde in die Regel zu setzen, oder auszuwandern."

Jetzt sind die Deutsch-Katholiken ein längst überwundener Standpunkt. Damals hatte man vor denselben Angst und Schrecken und meinte, die Deutsch-Katholiken werden den Staat und den Katholicismus aus den Angeln heben.*)

Als die Wogen des politischen Treibens im Jahre 1848 hoch gingen, wurde vielen Beamten die Luft in Wien zu schwül und sie suchten sich zu entfernen. Es erschien daher am 30. März eine Currende des Inhaltes:

„Es häufen sich, zum empfindlichen Nachtheile des allerhöchsten Dienstes, in neuester Zeit die Gesuche um Urlaubsertheilungen und um zeitliche Befreiung von der ordentlichen Dienstes-Verwendung."

---

*) Es sei uns gestattet, bei dieser Gelegenheit eine, wie man uns versicherte, wahre Anecdote zu erzählen In Pest lebte während der vierziger Jahre ein reicher Kaufmann deutscher Abstammung. Dessen Sohn magyarisirte sich und es gelang ihm in den Landtag gewählt zu werden, wo er seinen Platz auf der Linken einnahm und zur Partei Kossuth's gehörte. Eines Tages hatte der Vater beim Fürsten Metternich eine Audienz und trug dem Staatskanzler eine Bitte vor. Dieser antwortete, er sei wohl geneigt, diese Bitte zu gewähren, doch möchte der Bittsteller auf seinen Sohn dahin wirken, damit dieser nicht mit Kossuth stimme. Nachdem er von der Audienz weggegangen war, traf er einen Bekannten und bemerkte: In welchem elenden Zustande befindet sich Oesterreich, wenn man sich vor meinem Sohne fürchtet.

Nicht ohne Lächeln wird man heute ein Verbot vom 12. September 1852 lesen: „... daß sowohl bei den Hofstaats-, als den Staatsbeamten aller Grade das Tragen der sogenannten Vollbärte gänzlich abgestellt werde.“

Noch wollen wir eine Note der obersten Polizeibehörden vom Jahre 1854 gedenken, in welcher mitgetheilt wird, daß der croatische Literat N., der zum Behufe historischer Forschungen Zutritt in die Archive suche, eines solchen Vertrauens nicht würdig sei.

Wir citirten früher (S. 42), daß Grillparzer die Versicherung gab, er werde trachten, das Archiv unverstümmelt zu erhalten. Wie wir schon bemerkten, war das Archiv durch mannigfache Ursachen verstümmelt, als Grillparzer ins Amt trat. Abgesehen aber von den zum Theil muthwilligen Verstümmlungen, entstanden Lücken auch durch andere Ursachen. So z. B. fehlen Tiroler Acten vom Tode Ferdinand I., bis zum Jahre 1705, in welcher Zeit Tirol im Besitze einer österreichischen Nebenlinie war.

Grillparzer war bestrebt, die Schätze, die ihm anvertraut waren, mit treuer Hand zu bewachen und es that manchmal Noth, daß eine treue Wacht vorhanden war. Man hatte früher in Oesterreich im Allgemeinen wohl wenig Sinn für Archive, doch sowohl die Hof-Bibliothek, wie das Haus-, Hof- und Staats-Archiv, wo stets Männer der Wissenschaft wirkten, was in

den anderen Archiven eben nur selten vorkam, suchten diese Institute nach allen Seiten hin zu complettiren und wünschten daher den anderen Archiven das zu entnehmen, was sie für sich angemessen fanden.

So wünschte die Hofbibliothek mehrere Manuscripte des Hofkammer-Archives. Grillparzer berichtete hierauf 4. Juni 1832:

„Der Spuren über die Existenz und die Verhältnisse der natürlichen Kinder Kaiser Rudolfs II. sind so wenige, daß die unter den hier vorgelegten Autographen befindlichen zwei Briefe der Seitenkinder dieses Kaisers wohl unter die historischen Seltenheiten gehören dürften, als welche aber ihnen eher ein Platz in einem Archive, als in einer Handschriften-Sammlung zu gebühren scheint.

Ebenso ist der Gegenstand des Briefes der Churfürstin Anna von Brandenburg an Kaiser Matthias, der so verhängnißvolle Jülich- und Berg'sche Erbfolgestreit, sowie der unmittelbare Anlaß zur Nichtbeschickung des Tages zu Erfurt von Seite des Churfürsten von Brandenburg viel zu wichtig, als daß man diesen Brief als Autograph blos nach dem Werthe der Handschrift taxirt sehen möchte.

Endlich bittet man, bei Ausfolgung des sonst nicht bedeutenden Schreibens von Otto, Cardinal und Erzbischof von Augsburg an Ferdinand I., wenigstens den diesem Schreiben beiliegenden Aufsatz des zur Anstel-

lung empfohlenen Hans Tirol zurückzubehalten. Dieser Mann war eines der vorzüglichen Werkzeuge, deren sich jener sonst so verständige Fürst bei seinen Goldmacherversuchen bediente. Er erscheint bei mehreren Angelegenheiten dieser Art, worüber sich die schriftlichen Denkmale im Besitze des Hofkammer-Archives befinden. Wenigstens der Vollständigkeit wegen verdient diese Eingabe aufbewahrt zu werden."

Im Jahre 1834 wünschte das Haus-, Hof- und Staats-Archiv, daß demselben ein Theil der im Hofkammer-Archiv aufbewahrten inner-österreichischen Urkunden abgetreten werde. Grillparzer bemerkte 31. März:

„... Schon bei Errichtuug des Haus-, Hof- und Staats-Archives sind aus dem damals noch beträchtlichen Urkunden-Vorrathe des Hofkammer-Archives alle diejenigen ausgeschieden worden, welche in näherer Beziehung auf die Zwecke des neu gegründeten Institutes zu stehen schienen. Aus der Auswahl, welche der Hofrath von Rosenthal getroffen, kann man die Grundsätze entnehmen, nach denen vorgegangen wurde. Es scheint die Ansicht vorgewaltet zu haben, daß schon der Name des Haus-, Hof- und Staats-Archives die Gegenstände bezeichne, welche zur Aufbewahrung daselbst geeignet seien.

Nun ist nicht zu läugnen, daß einige, das Haus, den Hof und den Staat in engster Bedeutung angehende Urkunden dieser Sammlung übergangen

worden sind, gegen deren Ausfolgung kein Anstand zu machen wäre, da ich nichts zweckwidriger finde, als jene Raritätensucht, die das für die eigenen Zwecke entbehrliche, einer andern, inner den Grenzen desselben Vaterlandes befindlichen Anstalt vorzuenthalten sucht, die dadurch ihrer Bestimmung nach gefördert werden könnte. Ich muß aber bitten, denselben Grundsatz auch zu Gunsten des Hofkammer-Archives gelten zu lassen."

Im Jahre 1851 wünschte das Hof- und Staats-Archiv, daß man demselben die im Finanzministerial-Archive aufbewahrten alten Original-Urkunden und Handschriften, welche in administrativer Hinsicht nicht mehr benöthigt, nur noch historisch wichtig sind, ausfolge.

Hierüber berichtete Grillparzer am 5. Juli:

„Nun ist es zwar mit dieser Scheidung zwischen administrativem und historischem Interesse eine schwere Sache. Alle diese Litteralien sind doch ursprünglich zu administrativen Zwecken angefertigt, oder doch gesammelt worden und es läßt sich im Vorhinein kaum bestimmen, ob bei Besitzstreitigkeiten oder Entschädigungs-Forderungen das eine oder das andere dieser Stücke nicht als Beweismittel dienlich oder nöthig sein sollte.

Andererseits ist aber das Haus-, Hof- und Staats-Archiv innerhalb der Grenzen desselben Staates, und es wird sich eben gefallen lassen müssen, im Erforderungsfalle von seinem historischen Standpunkte herabzusteigen und über, an dasselbe gerichtete Geschäftsfragen

Rede und Antwort zu geben, indem es die benöthigte Urkunde aufsucht und beibringt. Zugleich ist es vom historischen Standpunkt wirklich wünschenswerth, daß ein Centrale über alle solcher älteren Urkunden bestehe, wozu das Haus-, Hof- und Staats-Archiv vor Allem berufen scheint....

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher den Antrag, alle hierorts aufbewahrten, den speciellen Geschäftszwecken der hohen Finanzverwaltung ferne liegenden Urkunden an das Haus-, Hof- und Staats-Archiv abzutreten. . . .

In einem späteren Bericht wird man sich auch über den zweiten Theil der Anforderung des Haus-, Hof- und Staats-Archives, außer den Urkunden auch die älteren Gedenkbücher des Hofkammer-Archives auszuliefern, näher aussprechen, in Bezug auf welche letztere man aber schon im Voraus ankündigen muß, daß man zu ihrer Abgabe durchaus nicht geneigt sei. Das Finanz-Archiv ist außer seiner Geschäftsbestimmung wie jedes Archiv, und ebenso gut, als das Haus-, Hof- und Staats-Archiv, auch ein historisches Archiv und jeder Geschichtschreiber, der nicht nach der neuerlichst beliebten bequemen Methode blos Urkunden ausspüren und abdrucken lassen, sondern Landes-Geschichte schreiben will, wird nie vermeiden können, auch die Beweisstücke, ja die Acten des Hofkammer-Archives zu Rathe zu ziehen. Zudem hat die Finanz-Verwaltung

so gut ihre Geschichte, als jeder Zweig der Staats-Verwaltung. Dieser Finanzgeschichte aber die Wurzeln abzuschneiden, die in diesen Gedenkbüchern enthalten sind, und das Finanzministerial-Archiv zu einer Registratur für vereinzelte Bureau-Aushebungen zu machen, dazu wird der Unterzeichnete nie seine Beistimmung geben."

Das Haus-, Hof- und Staats-Archiv begnügte sich jedoch mit dem Erlangten nicht, und urgirte nochmals diese Angelegenheit, respective den angekündigten späteren Bericht.

Grillparzer schrieb daher am 8. Juni 1854:

„Wenn man die in dem Bericht vom 5. Juli 1851 zugesicherte weitere Aeußerung über die noch im Finanzministerial-Archive vorfindigen handschriftlichen Geschäftsbücher bis jetzt nicht erstattet hat, so geschah es, weil man die damals schon angedeutete Meinung, daß diese Bücher an das Haus-, Hof- und Staats-Archiv nicht abzutreten seien, bei näherem Eingehen in den Inhalt bestätigt fand, und weil man hoffte, das Haus-, Hof- und Staats-Archiv werde diesem Schweigen ohne weitläufigen Schriftenwechsel von selbst jene ablehnende Bedeutung beilegen. Letzteres ist nicht geschehen und man muß sich daher schriftlich erklären.

Wie dem hohen Finanzministerium bekannt ist, wurden aus dem Eingangs erwähnten hierortigen Bericht, dem Haus-, Hof- und Staats-Archive 8196 Stück

Urkunden und 14 Foliobände Bücher abgetreten, deren Inhalt mit den Geschäften der Finanz-Verwaltung nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Gegenwärtig besitzt das Finanzministerial-Archiv an Büchern nur die Gedenkbücher der Hofkammer, welche als solche aber ins Hofkammer-Archiv gehören.

Sie fangen zugleich mit der Gründung der Hofkammer unter Maximilian I. an, zu einer Zeit, wo man noch nicht die Gewohnheit hatte, die Acten zu sammeln, so daß diese Aufzeichnungen die einzige Spur von den damaligen Geschäften der Finanz-Verwaltung enthalten. So setzen sie sich von der Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Regierung Kaiser Ferdinand I. fort, der im Jahre 1526 den Anfang machte, auch die Verhandlungsacten der Hofkammer sammeln zu lassen, mit welchen Acten parallel, diese Gedenkbücher in ununterbrochener Reihe bis zum Jahre 1750 fortlaufen, von wo wahrscheinlich wegen zunehmenden Anwachsens der Geschäfte und der dadurch erschwerten Copiatur, man von der Uebung, diese Gedenkbücher zu führen, für immer abging.

Es wäre unverantwortlich, diese zusammengehörige Sammlung zu zerstören und wegen vereinzelnter, aus diesen Büchern etwa zu schöpfenden historischen Notizen, die finanziellen Aufklärungen und geschäftlichen Belehrungen zu missen, welche diese Bücher theils vor allen Acten, theils später im Zusammenhange mit den Acten gewähren.

Dem hohen Finanzministerium ist nicht unbekannt, wie oft bei Verlusten oder sonstigem Abgang an Actenstücken, beglaubigte Abschriften aus diesen Gedenkbüchern selbst von Gerichtsbehörden die volle Kraft von Originalien beigemessen worden ist.

Ohne übrigens die geschäftliche Bedeutung der ältesten dieser Literalien, auf welche es eben abgesehen ist, zu übertreiben, kann man schließlich nur den obigen Satz wiederholen, daß die Gedenkbücher der Hofkammer vor Allem ins Hofkammer-Archiv gehören."

Wir haben schließlich noch ein Moment hervorzuheben: die literarische Benützung des Hofkammer-, respective des Finanzministerial-Archives, während der Amtswirksamkeit Grillparzers.

Das Jahr 1873, mit welchem ein Vierteljahrhundert seit der Umwälzung der Staatsverhältnisse in Oesterreich im Jahre 1848 abschloß und in welchem auch das Regierungsjubiläum des Kaisers stattfand, bot mannigfache Veranlassung, auf die ehemaligen Zustände und Verhältnisse in unserem Vaterlande zurückzublicken.

Geben wir der Wahrheit die Ehre; es hat vor fünfundzwanzig Jahren Niemand daran gedacht, daß wir heute nach dem Worte A. Grün's, so frei sein werden, frei zu sein, wie wir es sind. Es ist eine vollständige Umgestaltung an Haupt und Gliedern erfolgt. Greifen wir Einen Punkt heraus, der uns zunächst berührt.

Es ist der Satz: „Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Menschen“ schon alt und man sollte denken, daß er keiner weiteren Beweise mehr bedürfe. Wie hat man ihn jedoch früher in Oesterreich verstanden? Die Hörer der Philosophie hatten zu jener Zeit zwei Jahrgänge zu absolviren (die wissenschaftlichen Disciplinen, die damals in der „Philosophie“ gelehrt wurden, werden jetzt in der 7. und 8. Gymnasial-Classe gelehrt, und besteht jetzt an der philosophischen Facultät, wie an deutschen Universitäten, ein Triennium, d. h. die Hörer haben drei Jahre Vorlesungen zu frequentiren).

Es waren jedoch nur jene Hörer des zweiten Jahrganges verpflichtet, Weltgeschichte zu hören, die von der Bezahlung des Collegien-Geldes befreit sein wollten. (Dasselbe war bezüglich der Naturgeschichte im ersten Jahrgange der Fall*). Man kann daraus entnehmen, welchen Werth man zu jener Zeit auf die Kenntniß der Weltgeschichte und der Naturwissenschaften legte. In welcher Weise übrigens damals Weltgeschichte gelehrt wurde und was man dafür ausgab, ist hier nicht der Ort zu erörtern. Hervorgehoben mag jedoch werden,

*) Bei dieser Gelegenheit wollen wir Folgendes bemerken: Zu jener Zeit mußten die Hörer der „Philosophie“ halbjährlich Prüfungen ablegen und erhielten Semestral-Zeugnisse. Diejenigen, die in dem einen oder in dem anderen Gegenstande durchfielen fanden nichtsdestoweniger in der katholisch-theologischen Facultät Aufnahme.

daß Rottek's Weltgeschichte zu den verbotenen Büchern gehörte, die man nur „erga schedam“ beziehen konnte. Daß unter solchen Verhältnissen die Geschichtsforschung brach lag, ist selbstverständlich, denn selbst Diejenigen, die den Beruf dazu gehabt hätten, konnten sich nicht der Hoffnung hingeben, daß die Censur erlauben werde, ihre Werke im Inlande drucken zu lassen und falls sie im Auslande gedruckt wurden, war es fraglich, ob man es gestatten werde, daß sie die schwarzgelben Schranken passiren; abgesehen von den unangenehmen Folgen, die für den Verfasser dadurch entstehen konnten.

Fand sich schließlich dennoch da und dort Einer, der den Beruf in sich fühlte, Quellenforschung zu treiben, so bedurfte es der größten Anstrengungen, um in das Allerheiligste der Archive eingelassen zu werden. Es ist kaum glaublich, welche Aengstlichkeit in den Aemtern herrschte, wenn von Zeit zu Zeit um eine derartige Bewilligung, Archivalien zu benutzen, eingeschritten wurde. Der Chef des Departements fand Beruhigung darin, indem er das Gesuch dem Archivdirector zur Begutachtung übergab. In solcher Weise mußte der Director die Verantwortlichkeit für die etwaigen Folgen mittragen, was ihn selbstverständlich ängstlich machte. Dieser hatte nun die Aufgabe, die betreffenden Acten, um deren Einsicht gebeten ward, durchzustudiren, oder von einem bewährten Beamten studiren zu lassen, um sich zu überzeugen, ob nicht

etwa da oder dort etwas gefunden werden könnte, was geeignet wäre, wenn es veröffentlicht würde, den österreichischen Staat aus seinen Fugen zu reißen und ihn zu zertrümmern. Und die Herren hielten den österreichischen Staat für so schwach, daß sie jedes Wort fürchteten. In solchen Momenten war für die Centralbehörde wie für die Archivsbeamten die von jedem rechtlich denkenden Menschen so sehr verhaßte Censur ein wahrer Trost. Sobald das betreffende Werk, zu welchem der Autor die archivalischen Materialien sammelte, im Inlande gedruckt wurde, konnte man leichter aufathmen. Man durfte es ruhig den gewaltigen Herren des Rothstiftes, denen das Machtwort zu Gebote stand: non admittitur, (kann zum Drucke nicht zugelassen werden) überlassen, daß dieselben nichts gestatten werden, was auch nur im Entferntesten geeignet wäre, dem Staate zu schaden, oder seinen Würdenträgern bis auf den letzten Lampenanzünder die gute Laune zu stören.

Auch für Grillparzer, der selbst die rauhe Hand der Censur als Dichter zu fühlen hatte, war sie zu Zeiten als Archivdirector ein Trost.

War der Bittsteller selbst Staatsbeamter, so konnte man leichter die Bewilligung ertheilen. Da dieser selbst dafür zu sorgen hatte, daß sein Werk nichts staatsgefährliches enthalte, damit ihn nicht die Strafe ereile. Ueberdies wurden manche Cautele angewendet, und in bedenklichen Fällen behielt es sich die Archivsdirection

vor, die gemachten Excerpte einer Durchsicht und Prüfung zu unterziehen. Es wurden übrigens, so weit dies thunlich war, nur jene Acten übergeben, die man für unbedenklich hielt. Bei Archivalien, deren Inhalt die Handhabe bieten konnte, Ansprüche an das Aerar zu machen, mußte im Vorhinein ein Revers ausgestellt werden, daß man auf dieselben verzichte.

Wir wollen nun das Gesagte durch einige Beispiele während der Amtswirksamkeit Grillparzer's im Hofkammer-Archive illustriren.

Im Jahre 1835 ersuchte Johann Schlager, Magistrats-Secretär in Wien, Verfasser der „Wiener Skizzen", um Benützung von Acten. Grillparzer begutachtete das Gesuch am 5. Jänner 1836:

„Was die Art der Benützung betrifft, so wird man bei einzelnen Urkunden das übliche Verfahren beobachten, ihm lediglich die Verzeichnisse in die Hand zu geben und von den verlangten Stücken nur jene wirklich überantworten, die ohne Bedenken veröffentlicht werden können. Bei den in Büchern zusammengeschriebenen Documenten, wo wie natürlich eine solche Scheidung nicht möglich ist, gedenkt man ihn aufzufordern, seine Notate in Form geschlossener Hefte zu nehmen, welche der Unterzeichnete nach dem jedesmaligen Abschluß einsehen und im Falle eines Zweifels der Entscheidung der hohen Hofkammer unterziehen wird."

Im Jahre 1832 ersuchte der gewesene Hofschauspieler und nachmaliger k. Saal-Kammerdiener Friedrich Reil, um Benützung von Acten zum Behufe einer Beschreibung der Patrimonial-Herrschaften im Viertel ober dem Manhardsberge. Grillparzer referirte am 13. November 1832:

„. . . . So sehr zu wünschen ist, daß derlei Bewilligungen zur Benützung des Archives, wegen ihrer geschäftsstörenden Wirkungen so sparsam als möglich und nur an Männer von anerkannter Tüchtigkeit und zu wahrhaft Wissenschaft und Landeskunde fördernde Zwecke ertheilt werden, so tritt doch hier der Umstand ein, daß Se. Majestät selbst zu wünschen scheinen, daß dem Bittsteller die nöthigen Behelfe geboten werden. Die gewöhnliche Ueberwachung von Seite des Archives wird ohnehin dafür Sorge tragen, daß nichts zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde, was in Geschäftsbeziehung nur irgend einem Bedenken unterliegen könnte."

Am 10. December 1834 schrieb der Präsident der Hofkammer, Freiherr von Eichhoff, an Grillparzer:

„Der Kaiser hat dem Kämmerer, Graf Majlath gestattet, das Archiv der k. Hofkammer vom Jahre 1519—1648 zu benützen (namentlich die Geschichte von Kaiser Ferdinand I. bis zum westphälischen Frieden), jedoch mit der Beschränkung, daß ihm das Durchsuchen der bezeichneten Archivalien nicht nach Willkür zu gestatten sei, sondern, daß er die Urkunden und Docu-

mente, welche er einzusehen oder wenigstens die Vorgänge und Ereignisse, über welche er nähere Aufschlüsse zu erhalten wünscht, vorläufig anzugeben habe, und daß, wenn bei der Mittheilung irgend ein Anstand oder Bedenken obwalten sollte, sich deshalb zuvörderst bei der vorgesetzten Behörde anzufragen sei."

Im Jahre 1835 bat Fürst Lichnowsky, ihm die Durchsicht der Acten bis zum Jahre 1519 behufs einer beabsichtigten Geschichte des Hauses Habsburg zu gestatten. Grillparzer bemerkte hierüber 15. October 1835:

„Die Acten beginnen erst 1526 (Urkunden wurden dem Haus-, Hof- und Staats-Archive übergeben). Seit 1494 ist die fortgesetzte Reihe der Gedenkbücher. Diese können unbedenklich zur Einsicht übergeben werden, da sie nur einfache, jeder amtlichen Beglaubigung ermangelnde Abschriften und Auszüge enthalten. Man wird jedoch den Fürsten einladen, seine Notate in Form von Heften zu nehmen und jedes derselben, nach dem Abschluß, dem Unterzeichneten zur Durchsicht mitzutheilen."

Im Jahre 1842 ersuchten Fürst Lichnowsky in Verbinduug mit dem damaligen Scriptor der Hofbibliothek Ernst Birk, um Einsicht von Acten behufs der Abfassung einer Geschichte des Hauses Habsburg. Es wurde denselben jedoch nur gestattet, „nur die aus längst vergangener Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege betreffenden Gedenkbücher österreichischer Regenten zu benützen."

Man wird zugeben, daß diese Concession so engherzig als möglich war.

Von nicht geringem Interesse dürfte das Gutachten Grillparzer's über ein Gesuch des in historischen Kreisen weit bekannten Chmel sein.

Auch diesem Manne, dessen gut österreichische Gesinnung über allen Zweifel erhaben war, glaubte man nicht unbedingtes Vertrauen schenken zu dürfen.

Grillparzer schrieb, 26. Juni 1839:

„Die k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei verwendet sich für den Archivar des Haus-, Hof- und Staats-Archives, Josef Chmel, um die Erlaubniß, zum Behufe einer von ihm beabsichtigten Geschichte der beiden Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. das Hofkammer-Archiv benützen zu dürfen. Die in der Natur der Sache selbst liegenden und von der k. k. geh. Hof- und Staatskanzlei bereits auseinandergesetzten Gründe sind der Art, daß sie nicht der kleinsten Bedenklichkeit Raum geben und die Archivdirection wird im Falle der nach hierortiger Ansicht ohne Anstand zu ertheilenden Bewilligung Alles aufbieten, um den Wünschen des Verfassers in jeder Art entgegen zu kommen.

Ja, die amtliche Stellung desselben scheint den größten Theil der sonst in ähnlichen Fällen gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln überflüssig zu machen und von Seite der unterzeichneten Direction keine andern

Vorkehrungen zu bedingen, als welche mit der Ueberwachung des Bestandes der Acten und deren Evidenzhaltung nothwendig und allezeit verbunden sind.

Sollte über ein oder das andere Stück von fortwirkender Rechtskraft ein Bedenken entstehen, so würde man ohnehin nicht säumen, darüber die höhere Belehrung und Entscheidung pflichtmäßig einzuholen."

Theodor von Karajan, damals Amanuensis an der Hofbibliothek, bat um Bewilligung zur literarischen Benützung der im Hofkammer-Archive aufbewahrten Bantheidingen. Grillparzer schrieb hierauf am 7. Februar 1847:

„... Was den Bittsteller selbst betrifft, so ist derselbe ein durch mehrere antiquarische und historische Arbeiten höchst vortheilhaft bekannter junger Mann, der, wie die gedruckte Gesuchsbeilage zeigt, von den Abschriften jener Dorfweisthümer nur einen höchst unverfänglichen, rein literarischen Gebrauch, lediglich als Beweisstellen für eine bereits begonnene rechtshistorische Abhandlung, zu machen gedenkt. Zudem wird seine Arbeit im Inlande gedruckt und unterliegt daher in Bezug auf die öffentlichen und politisch administrativen Verhältnisse (auch wenn sie minder verfänglich wären) ohnehin der Censur."

„Hinsichtlich der die Finanz-Verwaltung näher angehenden Rücksichten, enthalten diese Weisthümer nichts als die Polizei- und Gerichtsordnung der in

früheren Jahrhunderten als eine Art Schwurgerichte, ihre inneren Angelegenheiten selbst besorgenden Dorfgemeinden. Rechts- und Besitz-Gegenstände kommen darin lediglich ihrer Form nach vor, indeß die dinglichen Verhältnisse, die ihre Wirkungen auch auf eine spätere Zeit fortpflanzenden Besitzstände und Rechtstitel gar nicht erwähnt werden; ja diese Weisthümer sind eben deshalb gegenwärtig für das Geschäft so gleichgiltig geworden, daß, wenn von ihnen nicht ein historisch wissenschaftlicher Gebrauch gemacht werden soll, ihre längere Aufbewahrung kaum zu rechtfertigen wäre."

Am 9. Juli 1840 richtete der Präsident der Hofkammer folgende Zuschrift an Grillparzer:

„Der Herr Director erhalten den Auftrag, dem Officialen des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives, Herrn Kubitschek, zum Behufe der Erhebungen über alle in Wien befindlichen Documente, welche sich auf die letzte Lebensperiode Wallensteins beziehen, die Nachsuchungen in den auf diesen Gegenstand Bezug nehmenden, in dem Hofkammer-Archive vorhandenen Acten in den Archiv-Localitäten unter Ihrer besonderen Aufsicht und die Ausfolgung von Acten nur gegen Ausfolgung des üblichen Reverses, davon keinen Gebrauch irgend einer Art gegen das allerhöchste Aerar zu machen, zu gestatten.

Insbesondere wird dem Herrn Director zur Pflicht gemacht, dem genannten Officialen keinen auf den bekannten Proceß des Aerars mit dem Fürsten Windisch-

grätz in Absicht auf die Smrzizkysche Vormundschaft und die Güter Wallensteins Bezug nehmenden Act auch nur zur Einsicht mitzutheilen, vielweniger auszufolgen. Ueber die zur Führung des Processes von der allgem. Hofkammer benützten Acten müssen sich Verzeichnisse in den Händen der Archivdirection befinden, aus welchen zu entnehmen sein wird, ob sie in der bemerkten Richtung verfänglich sind. Für den Fall eines Bedenkens, über ein oder das andere zur Einsicht oder Ausfolgung mitzutheilende Stück, haben der Herr Director meine Weisung vorläufig einzuholen."

Von noch größerem Interesse ist die Zuschrift des Präsidenten der Hofkammer vom 18. Juli 1842. Sie betrifft Hammer-Purgstall. Er schrieb:

An die Archivsdirection.

Die k. k. Direction erhält mit Beziehung auf das hierortige Decret vom 17. November 1824, Zahl 3050, den Auftrag, dem Herrn Hofrathe Josef Freiherrn v. Hammer-Purgstall zum Behufe seiner historischen Forschungen die Einsicht in die, in dem Hofkammer-Archive befindlichen hierauf Bezug nehmenden Acten, sowie die Erfolgung von Abschriften aus denselben gegen gehörige Ueberwachung und Beobachtung der sonst nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu gestatten, übrigens dafür Sorge zu tragen, daß von jenen Acten, welche nicht blos historische Notizen zum Gegenstande

haben, sondern sich auch auf Geschäfts-Verhandlungen beziehen, nur der vorsichtigste Gebrauch gemacht werde.

Wien, 13. Juli 1842. Kübeck.

Im Jahre 1847 ersuchte der Hofrath und erste Historiograph Hurter um die Bewilligung zur Benützung des Hofkammer-Archives. Grillparzer berichtete am 19. August:

„ . . . Wie verlautet, beabsichtigt Hofrath Hurter eine Geschichte der Regierung Kaiser Ferdinand II. zu schreiben. Wie schon das hohe Decret selbst bemerkt, ist die Stellung desselben von der Art, daß sie jeden Verdacht ausschließt, nebstdem, daß sein großes historisches Talent verdient, ihm auf jede Art entgegenzukommen. Mit Ausnahme der Urkunden daher, wodurch dem Staate privatrechtliche Verbindlichkeiten auferlegt werden, dürfte ihm wohl Alles mitgetheilt werden, was auf die Finanz-Verwaltung der damaligen Zeit Bezug nimmt. Dem Anscheine nach bedenklicher, aber auch seinen Zwecken zunächst liegend, sind die böhmischen Confiscationen. Aber auch hierüber hat das Geheimniß aufgehört, geheim zu sein. Aus öffentlichen und Privat-Archiven ist alles an den Tag gefördert worden, was wir gegenwärtig abscheulich nennen, damals aber ein Ausfluß des allgemeinen Staatsrechtes war. Ja, die feindlich gesinnte Partei hat so maßlos übertrieben, daß schon in der Wahrheit selbst eine große Rechtfertigung liegt; aber auch nur in der Wahrheit; denn

alle Einzelnheiten der Objecte sowohl, als Personen, sind so notorisch, daß ein Verschweigen oder Beschönen der Vertheidigung ihren Werth und den Vertheidigten die ganze Frucht der Veröffentlichung rauben würde. Nebstdem wird das Werk im Auftrage der österreichischen Regierung geschrieben und selbst seiner bekannten Gesinnung nach ist nicht zu fürchten, daß der Verfasser sich von der Seite der milderen Denkung allzusehr entfernen werde. Man gedenkt ihm daher auch von diesen Confiscationen nichts vorzuenthalten, insofern sie die Thatsachen und den Anlaß betreffen, außer wenn später die Ansprüche von Verwandten und Erb-Berechtigten eintreten, wie z. B. die Wallenstein-Smrzizky'schen Acten; Stücke dieser letzteren Art als ohnehin nicht in den Bereich seines Werkes gehörig, von der Einsicht auszuschließen. Ohnehin haben Notate und Excepte in unbeglaubigter Form nur einen historischen, durchaus aber keinen rechtlichen oder gerichtlichen Werth."

Ueber ein Gesuch der Academie der Wissenschaften in Wien, ihrer historischen Commission zu gestatten, das Archiv zu benützen, berichtete Grillparzer am 28. Februar 1848:

„Die Academie wünscht, daß es ihrer historischen Commission gestattet sei, jene Urkunden, Codices oder Actenstücke ausziehen oder copiren zu lassen, welche zur Vervollständigung ihrer Forschungen und Sammlungen für die Geschichte des österreichischen Mittel-

alters (bis zum Tode Maximilians I.) zweckdienlich sein könnte. Dieses Gesuch scheint keinem Anstande zu unterliegen.

Was die eigentlichen Actenstücke betrifft, deren Veröffentlichung manchmal nicht ohne Bedenken ist, so fällt diese Kategorie ganz weg, da sich die Hofkammer-Verhandlungen erst seit der späteren Regierung Ferdinand I. (vom Jahre 1526 und 1527 an) gesammelt vorfinden.

Die Urkunden waren ihrer Natur nach eben zur Veröffentlichung bestimmt und sind zu diesem Zwecke ausgefertigt worden; die Codices enthalten nichts als solche Urkunden in Abschrift. Gründet sich ihr Inhalt auf Staatsbefugnisse, so sind sie schon durch die Länge der verflossenen Zeit ganz unbedenklich, anderseits sind sie ihren Wirkungen in allgemeinen Umrissen nach längst bekannt und die Ergänzung dieser Kenntniß ihren Besonderheiten und Einzelnheiten nach, ist eben das wünschenswerthe Ziel der Geschichte.

Anders verhält es sich höchstens mit Urkunden, die Besitztitel oder sonstige privatrechtliche Verhältnisse der Staatsverwaltung zum Gegenstande haben. Sollte hier ein Zweifel entstehen, so behält man sich vor, pflichtschuldigst die Entscheidung einzuholen.

Was die Art und Weise der Benützung des Archivs betrifft, so dürfte es die in solchen Fällen gewöhnliche sein, daß nämlich die Copiatur und Excer-

pirung im Amtslocale des Archives geschieht, und die zu benützenden Stücke vorläufig der Archivdirection namhaft gemacht und von ihr dem Inhalte nach geprüft werden."

Schließlich heben wir noch aus dem Berichte vom Jahre 1851 über einen homo novus E. v. H., der behufs der Abfassung einer Geschichte der Donau-Fürstenthümer die Benützung des Hofkammer-Archives wünschte, folgende Sätze hervor:

„. . . Derlei mit amtlichen Störungen verbundenen Begünstigungen sollten zwar eigentlich nur solchen Personen ertheilt werden, die durch ihre bekannten Fähigkeiten oder durch frühere Leistungen eine Bürgschaft darbieten, daß aus ihren Arbeiten ein eigentlicher Gewinn hervorgehen werde."

Im Jahre 1856 bat Grillparzer um seine Pensionirung. Das Gesuch lautet:

Eure Majestät!

Der gehorsamst Unterzeichnete steht gegenwärtig 43 Jahre lang im Staatsdienste. Eine immer mehr zunehmende Schwäche des Augenlichtes macht ihm die Lesung von Handschriften, worin sein hauptsächliches Geschäft als Director des Archives des Finanzministeriums besteht, geradezu unmöglich. Er sieht sich daher genöthigt, in den Ruhestand zurückzutreten. Die allerhöchsten Directiven sichern ihm hiebei den Genuß seines

vollen Gehaltes von 1800 fl. zu, und insofern wäre die Sache ein reiner Disciplinar-Gegenstand des Finanz-Ministeriums und gar nicht würdig, vor die Augen Eurer Majestät gebracht zu werden. Nun bezieht er aber außer diesem Gehalte noch eine Personal-Zulage von 300 fl., die übrigens schon sein Vorgänger genoß und die mit der Stelle eines Archivdirectors nur verbunden wurde, um einen mit juridischen Studien Ausgerüsteten zu vermögen, sich um die Archivdirectorsstelle zu bewerben, und nebstbei ein Quartiergeld von gleichfalls 300 fl.

Er hat auf diese Art im Staatsdienste nicht viel mehr erreicht, als jeder Registraturs-Praktikant erreichen kann, der, wie er, 43 Jahre lang dient, indem alle seine Schulkameraden, Neben- und Nachmänner mitunter in den höchsten Aemtern und Gehalten stehen, wobei es ihm in seiner Amtsführung vor der Abnahme seines Augenlichtes nicht an allseitigen Belobungen und Anerkennungen fehlte. Alle Gesuche des Unterzeichneten um Versetzung oder Beförderung wurden unberücksichtigt gelassen, so daß, wenn er gegenwärtig normalmäßig pensionirt würde, er, der noch nicht wissen kann, welche Hilfeleistungen und häusliche Erleichterungen ihm die im Wachsen begriffene Schwäche seines Augenlichtes noch nöthig machen wird, leicht in seinen alten Tagen einem nicht sehr beneidenswerthen Lose anheimfallen könnte.

Nun hat er aber außer seinen Amtsgeschäften sich auch literarischen und vor Allem dramatischen Arbeiten hingegeben. Was er im letzteren Fache geleistet, dürfte leicht unter das Beste gehören, was seit Schiller's Tod in Deutschland erschienen ist. Hierbei war immer die Verherrlichung seines Vaterlandes eines seiner Haupt-Augenmerke. Er hat im Jahre 1848, als die gesammte Literatur schwieg, oder sich der Bewegung anschloß, durch seine nicht ohne eigene Gefahr veröffentlichten Gedichte an den Feldmarschall Radetzky nicht wenig zur Stärkung der guten Gesinnung, ja selbst zur Begeisterung der Armee beigetragen, die ihm dafür einen Ehrenbecher mit der Inschrift: „Von der dankbaren italienischen Armee“ zum Geschenk gemacht hat.

Wenn er daher gegenwärtig sein Augenmerk auf eine Ausnahme von den allgemeinen Pensions-Vorschriften richtet, so darf er sich selbst wohl auch ein wenig unter die Ausnahmen zählen, und er lebt der Ueberzeugung, daß der großartige Sinn Eurer Majestät seine Hoffnung nicht täuschen werde.

Eurer Majestät
unterthänigst gehorsamster
Franz Grillparzer,
Archivsdirector des k. k. Finanz-Ministeriums.

Wien, 26. März 1856.

Grillparzer wendete sich an den damaligen Finanzminister Bruck, damit dieser das Gesuch befürworte.

Doch kam er von dieser Audienz, wie uns aus guter Quelle versichert wurde, nicht sehr befriedigt zurück. Der Minister hatte ihm beiläufig gesagt, seine Dramen hätten das Publikum „erheitert“, ein Ausdruck, der ihm allerdings nicht conveniren konnte. Das Gesuch des Dichters wurde übrigens in günstigem Sinne entschieden.

Es sei uns gestattet, dieser Darstellung einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Im Munde des Volkes heißt es: „Sprichwörter sind Wahrwörter.“ Gewiß ist dieser Satz in den meisten Fällen richtig, da die Spruchweisheit das Resultat von Erfahrungen ist. Es gibt jedoch Sprichwörter, die sich gegenseitig widersprechen.

So heißt es in der Salamonischen Spruchweisheit, Cap. 26, 4: „Antworte dem Thoren nicht in seiner thörichten Weise, damit du ihm nicht gleichest“, und der folgende Vers lautet: „Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit, daß er nicht klug sei in seinen Augen.“ So haben wir ein Sprichwort: „Es gibt keinen Propheten im Vaterlande“, und ein anderes lautet: „Der Gulden hat nur da Werth, wo er gemünzt ist“. In gleicher Weise stehen die Sprichwörter: man soll den Todten nur Gutes und das andere, man soll den

Todten nur die Wahrheit nachsagen, oft im Widerspruche, denn nicht immer ist die Wahrheit, die wir über irgend eine Person aussagen, auch Gutes. Wenn jedoch je der Satz: man soll den Todten nur die Wahrheit nachsagen, Geltung hat; so ist dies in dem Falle, wo es sich um die Charakteristik großer und bedeutender Persönlichkeiten handelt. In solchen Fällen soll man nicht Heiligenbilder malen, die ohne Makel und Fehler sind; derartige Personen bedürfen nicht der „Schonung."

Wir haben uns bestrebt, den Mann, dem erst am Spätabende seines Lebens, und nachdem er gestorben war, die ihm gebührende Anerkennung zu Theil ward, in seiner Amts-Wirksamkeit, speciell als Director des Finanz-Archives zu schildern, und zwar hat er uns selbst das Materiale dazu geliefert. Wir glaubten uns gegen die Pietät, die wir ihm aus tiefstem Herzen zollen, zu versündigen, wenn wir etwas verheimlicht und verschwiegen hätten. Wir haben übrigens nichts Neues dem Leser gesagt, wenn er aus dem einen oder dem andern Schriftstücke erfährt, daß Grillparzer ein gewisses Selbstbewußtsein hatte und daß er sich oft als Beamter wie als Dichter zurückgesetzt fühlte. Wohl aber glauben wir den Nachweis geliefert zu haben, daß er als Beamter stets im vollsten Maße seiner Pflicht genügte und obschon er auf den Höhen der Dichtkunst einherschritt, so hat er doch in seinem Amte auch das Kleinste und

Geringste nicht übersehen, und selbst die abstrusesten und scurrillsten Dinge nicht unbeachtet gelassen. Jedenfalls aber werden diese Blätter, wie wir glauben, einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der Archive und speciell des Archives des Reichs-Finanz-Ministeriums geben.

Es haben sich die Verhältnisse jetzt sehr zum Bessern geändert. Als Grillparzer in's Amt trat, waren zehn Beamte im Archive thätig, es sind jetzt deren nur vier. Die Stelle des Directors ist in dem Momente unbesetzt und fungirt als Leiter Herr Dr. Franz Kürschner, ein Mann, der selbst auf historisch-wissenschaftlichem Gebiete mit vielem Erfolge thätig ist. Ihm zur Seite stehen bewährte Beamte, die Herren Carl v. Hofer (ein Enkel Andreas Hofer's), und Emil v. Ratky. In jüngster Zeit trat auch Herr Franz Kreyczi in's Amt, dem es zunächst obliegt, den Geschäftsgang kennen zu lernen und archivalisch thätig zu sein.

Es ist das eifrigste Bestreben vorhanden, nach besten Kräften jene Ordnung und Uebersicht herzustellen, über deren Mangel Grillparzer so oft mit Recht Klage führte, zu welcher auch werthvolle Vorbereitungen, die während dessen Amtswirksamkeit gemacht wurden, vorhanden sind.

Es ist allerdings noch nicht alles erreicht, was zu erreichen wünschenswerth ist, wozu auch mehr Kräfte

nothwendig wären; aber es ist ein guter Anfang gemacht. Wir hoffen überhaupt, daß denn doch die Zeit kommen werde, wo die Archivsfrage in Angriff genommen werden wird. Man wird wohl dann auf das Elaborat zurückkommen, welches wir in unserer „Geschichte der k. k. Archive in Wien," Seite 244, mittheilten.

Die literarische Benützung des Archives wird jetzt, man kann es sagen, ausnahmslos gewährt und sind unaufhörlich Gelehrte daselbst thätig, wie auch thatsächlich die Geschichtsforschung in Oesterreich einen bedeutenden Aufschwung genommen hat; — und genießen Ausländer dieselben Rechte wie Inländer.

Mit der größten Hingebung sind die Beamten bereit, die literarischen Bestrebungen zu unterstützen und fühle ich mich selbst denselben zu dem besten Danke verpflichtet, den ich hiermit ausspreche.



